



PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 17. Oktober 2016, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	7. Sitzung 2016
ANWESEND	<p>49 Mitglieder des Einwohnerrates 6 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen Matthias Mundwiler, Controller Janine Hartmann, Abteilung Finanzen Jan Hlavica, Stadtbaumeister Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe Marianne Iseli, Personalleiterin Hannes Schneider, Leiter Sektion Bestattungswesen und Grünflächenpflege</p>
ENTSCHULDIGT	<p>Andrea Dörig, Einwohnerrätin Franziska Graf, Stadträtin</p>
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	266
2. Anfrage	
2.1 Peter Roschi: Markthalle Aarau	267
2.2 Andrea Dörig, Gabriela Suter: Wohn- und Gewerberaumstatistik der Stadt Aarau	270
2.3 Peter Roschi, Christian Oehler: Öffentlicher Grund für private Nutzung, welche Grundlagen werden angewendet und was hat Gültigkeit?	276
2.4 Silvia Dell'Aquila, Lelia Hunziker, Gabriela Suter: Abbau bei den freiwilligen Fachstellen	278
2.5 Lelia Hunziker, Silvia Dell'Aquila: Situation Unterbringung Asylsuchende in Aarau	282
2.6 Barbara Urech, Christian Oehler: Verhalten im öffentlichen Raum durch junge Asylbewerber	283
2.7 Simon Burger: Rabatt für linksextreme Chaoten?	286
2.8 Michel Meyer: Anfrage Stabilo 1+2 - Gebührenerhöhung	289
2.9 Peter Roschi, Christoph Waldmeier: Budget 2017	291
2.10 Matthias Keller: Personalausgaben der Stadt Aarau	293
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	296
3.1 Mijucic, Tanja, geb. 1985, serbische Staatsangehörige	
3.2 Serafin, Giancarlo, geb. 1968, italienischer Staatsangehöriger	
3.3 Dautoski, Kjemal, geb. 1963, und Dautoska, Sevdana, geb. 1968, beide mazedonische Staatsangehörige	
3.4 Magni, Michele, geb. 1969, britischer Staatsangehöriger	
3.5 Pagh, Nina Stampe, geb. 1971, mit Tochter Mahjoub, Sophia, geb. 2002, beide dänische Staatsangehörige	
3.6 Bilginer, Ayhan, geb. 1961, türkischer Staatsangehöriger	
3.7 Krüger, Karin geb. 1976, deutsche Staatsangehörige	
3.8 Wesseling, Volker, geb. 1965, und Wesseling, Gisela Cäcilia Maria, geb. 1949, beide deutsche Staatsangehörige	
3.9 Aydogdu, Irem, geb. 2005, türkische Staatsangehörige	
3.10 Agil, Rachid, geb. 1982, marokkanischer Staatsangehöriger	



4.	Revision Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek	298
5.	Politikplan 2016 - 2021 und Budget 2017	303
6.	Kreditabrechnung Kompaktkehrmaschine MFH CS 250	322



Traktandum 1

70. Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 7. Einwohnerratsitzung im Jahre 2016. Ich möchte mich entschuldigen, dass wir etwas verspätet begonnen haben. Es hat vielleicht auch damit zu tun, dass sehr viele Anträge sehr kurzfristig eingegangen sind und wir noch besprechen mussten, in welcher Reihenfolge wir diese dann stellen werden. Vielleicht haben Sie es am Freitag in der Zeitung gesehen, dass Emanuela Wertli am vergangenen Dienstag, den 11. Oktober 2016, ganz plötzlich verstorben ist. Emanuela Wertli war sehr engagiert in unserer Stadt. So war sie mehrere Jahre lang Mitglied des Einwohnerrates, der Schulpflege und vor allem auch für die CVP Aarau eine wichtige Person. Die Trauerfeier findet am Mittwoch, 19. Oktober 2016, um 15.00 Uhr in der Kath. Kirche Peter und Paul in Aarau statt. Wir sind in Gedanken bei den Angehörigen und entbieten ihnen unsere tiefste Anteilnahme. Ich bitte nun alle, für eine Schweigeminute aufzustehen.

Schweigeminute für Emanuela Wertli

Mit Schreiben vom 20. September 2016 hat uns Hüseyin Haskaya seinen Rücktritt per 18. Oktober 2016 mitgeteilt. Es ist natürlich immer schade, wenn uns jemand verlässt. Hüseyin Haskaya war sechs Jahre lang Mitglied des Einwohnerrates, hat engagiert mitpolitisiert und ich danke ihm herzlich dafür. Den Brieföffner wird er in der Pause erhalten. Hüseyin Haskaya hat uns mitgeteilt, dass er allen Mitgliedern noch ein Büchlein verteilen wird. Ich wünsche Hüseyin Haskaya viel Erfolg in seinem weiteren politischen Engagement. Er sitzt ja hier auch mit der Fliege und hat am Sonntag noch ein grosses Rennen.

Die Präsidentin gibt die Entschuldigung bekannt.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 245

71. Anfrage Peter Roschi: Markthalle Aarau

Am 27. April 2016 hat **Peter Roschi** (CVP) eine Anfrage zur Markthalle Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: An wie vielen Tagen des Jahres wird die Markthalle genutzt?

2014	174 Belegungstage	42	Gesuchsteller
2015	102 Belegungstage	30	Gesuchsteller (Sanierung der Markthalle)
2016	165 Belegungstage ¹⁾	32	Gesuchsteller ¹⁾

¹⁾ Reservationen per 30. August 2016

Frage 2: Wie hoch sind die Einnahmen durch diese Nutzung?

2014	Fr.	11'350.00	Mietgebühren	Fr.	2'100.00	Bearbeitungsgebühren
2015	Fr.	11'450.00	Mietgebühren	Fr.	1'500.00	Bearbeitungsgebühren
2016	Fr.	11'000.00	Mietgebühren ²⁾	Fr.	1'800.00	Bearbeitungsgebühren

²⁾ Geschätzte Miet- und Bearbeitungsgebühren aufgrund der Reservationen per 30. August 2016

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten, die durch den Unterhalt und die administrativen Arbeiten für die Vermietung entstehen? (Bearbeitung Mietverträge)

Die durchschnittlichen Kosten pro Jahr in den letzten 10 Jahren für Unterhalt und administrative Arbeiten betragen Fr. 19'500.00.

In der seinerzeitigen Botschaft für den Baukredit vom 11. August 1997 ging man von Aufwendungen von total 15'000 Franken und den bisher erzielten Erträgen von 3'000 Franken aus.

Frage 4: Wie hoch sind die jährlichen Abschreibungen für die Markthalle?

Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 76'500.00 (35 Jahre).

Frage 5: An Anlässen, wie Musig i de Altstadt, MAG oder Aarauer Kerzenziehen, müssen jeweils Zelte in der Markthalle aufgestellt werden, da die Halle nur ungenügend Schutz gegen Wind und Regen bietet. Plant der Stadtrat hier Massnahmen, um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Situation zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 6. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen.



Frage 6: *Verfügt oder lagert die Stadt Aarau Elemente, mit denen die Markthalle wind- und wetterdicht gemacht werden kann? Wenn ja, warum werden diese Elemente nicht eingesetzt an den oben beschriebenen Anlässen?*

Das Stadtbauamt lagert einen Windschutz, der bei Bedarf bestellt werden kann. Die Montage ist aufwändig und kann nur mit einer Hebebühne vorgenommen werden. Daher belaufen sich die Kosten für Montage und Demontage auf ca. Fr. 3'500.00 bis Fr. 4'500.00 je nach Umfang der Abdeckung. Diese Kosten müssen den Veranstaltern verrechnet werden. Ein Kälteschutz ist damit jedoch nicht gegeben.

Aufwertung der Markthalle mit einer Innenwandverkleidung:

Im Januar 2004 hat Pro Aarau eine Motion für die bessere Nutzung der Markthalle (Ganzjahresbetrieb) eingereicht. Daraufhin wurden Möglichkeiten einer Innenwandverkleidung bzw. Verglasung geprüft. Eine Verglasung musste aus statischen Gründen verworfen werden. Nachdem ursprünglich bewusst auf eine Beheizung der Markthalle verzichtet worden war, sei es mit unverhältnismässigen Kosten verbunden, die Markthalle im Nachhinein auf eine Ganzjahresnutzung aufzurüsten. Möglich seien textile Verkleidungen von Innen zum Schutz vor Regen und Zugluft. Eine solche Lösung mit aufziehbaren Stoffrollos hätte Kosten in der Höhe von 400'000 Franken verursacht. Auf Antrag des Stadtrates hin hat der Einwohnerrat auf diese Investition verzichtet und die Motion abgeschrieben.

Frage 7: *Gibt es Informationen über die Zufriedenheit der Benutzer der Markthalle analog zur Vermietung KuK? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Es werden keine diesbezüglichen Erhebungen mit Fragebogen gemacht. Ein paar wenige Kunden beklagen sich bezüglich der Sicherheit.

Frage 8: *Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Markthalle abzubrechen? Wenn nein, warum nicht?*

Die gestalterische Wirkung der Markthalle wird von Fachleuten überwiegend positiv beurteilt. Sie ist denn auch bislang verschiedentlich ausgezeichnet worden (Heimatschutzpreis usw.). Zudem bildete sie einen integrierenden Bestandteil der Wakkerpreisauszeichnung 2014.

1981 wurden die damaligen Gebäude zwischen Färbergässli und Storchengässli abgebrochen. An deren Stelle entstand durch diese Auskernung eine Bresche in der Altstadt ohne eigentlichen Platzcharakter. Ein vorgesehene Neubauprojekt wurde aus verschiedenen Gründen nicht realisiert. Im Jahr 1984 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Aarau eine Volksinitiative an, welche eine 5-jährige Freihaltefrist vorsah. Nach Ablauf dieser Frist wurde eine Neugestaltung des Färberplatzes wieder in Angriff genommen. 1992 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit für einen Projektwettbewerb für eine Stadtbibliothek am Färberplatz ab. 1995 wurde dann durch den Einwohnerrat ein Wettbewerbskredit zur Erlangung von Entwürfen für eine einfache Markthalle auf dem Färberplatz bewilligt. Nach Abschluss des Wettbewerbs bewilligte der Einwohnerrat im Herbst 1997 für den Bau einer einfachen Markthalle und die Umgebungsgestaltung einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'200'000.--. In der Botschaft an den Einwohnerrat ist festgehalten, dass es Sinn und Zweck der Markthalle sein soll, möglichst viele altstadtgerechte,



belebende Nutzungen zu ermöglichen, welche schon damals auf dem Färberplatz abgehalten wurden. Im Vordergrund standen dabei Märkte, Ausstellungen, Velobörse, Kleintheater, Konzerte und Zirkusse, Filmvorführungen und Jugendanlässe, Verkaufsaktionen usw.

Die Markthalle erfüllt weitgehend die an sie gestellten Anforderungen (Städtebau und Nutzung). Der Stadtrat sieht keinen Grund, sie abubrechen.

Peter Roschi: Ich habe in meiner Anfrage auch gefragt, ob es ein Qualitätsmanagement für die Markthalle gäbe. Diese Frage ist mit Nein beantwortet worden. Im zweiten Teil habe ich gefragt, wenn Nein, weshalb es das nicht gäbe. Darauf hat es keine Antwort gegeben. Ich kann nicht verstehen, dass man in der Stadt Aarau Räume vermietet und nachher nicht schaut, ob die Personen, welche diese Räume gemietet haben, auch damit zufrieden gewesen sind. Ich möchte empfehlen, das für die Markthalle einzuführen und allenfalls auch für das Stadtmuseum. Man hat dort auch Erfahrungen gemacht, dass man vielleicht froh wäre, seinen Unmut kundtun zu können, wenn nicht alles so toll verläuft.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 247

72. Anfrage Andrea Dörig und Gabriela Suter: Wohn- und Gewerberaumstatistik der Stadt Aarau

Am 4. Mai 2016 haben **Andrea Dörig** (SP) und **Gabriela Suter** (SP) eine Anfrage zur Wohn- und Gewerberaumstatistik der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Daten

Theoretisch könnten alle Arten von Daten erhoben werden (Primärdaten), der zu betreibende Aufwand wäre aber unverhältnismässig. Daher wird die Anfrage soweit möglich auf Basis der Auswertung von Sekundärdaten beantwortet. Diese Daten lassen keine vollständige Antwort auf alle gestellten Fragen zu. Zudem ist ein Teil der benötigten Daten nicht kostenlos zugänglich (Inseratedaten, Mietvertragsdaten). Diese wurden bei der Firma immocompass eingekauft (Beilage).

Zur Beantwortung der gestellten Fragen wurden Inseratedaten und Mietvertragsdaten ausgewertet. Dabei kann nicht zwischen den geforderten Eigentümerkategorien differenziert werden. Die Aussage der Mietzinsentwicklung ist im Weiteren dadurch beschränkt, dass bei der Inserateauswertung die Neuvermietungen ohne Ausschreibung oder bestehende Mietverhältnisse nicht erfasst sind und daher nur einen kleinen, eher dynamischeren Anteil des Mietmarktes abbilden. Um diesen Effekt aufzuzeigen, wurden auch Vertragsdaten (realisierte Mietpreise) miteinbezogen. Beim Gewerbe ist die Aufzeichnung der Mietpreisentwicklung nur für die letzten 5 Jahre möglich.

Für den Städtevergleich wurden die in der Anfrage gewünschten Städte um Baden und Solothurn ergänzt, da diese Parallelen zu Aarau aufweisen (gut erschlossene Kleinstädte im Mittelland mit überregionaler Ausstrahlung).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Preise m2-Preise darstellen. Neubauwohnungen sind tendenziell grösser als ältere Wohnungen. In Gebieten mit vielen Neubauwohnungen sind deshalb die Preise verfügbarer Wohnungen infolge der Grösse tendenziell eher mehr angestiegen als die m2-Betrachtung darlegt.

II. Beantwortung von Frage 1 und 2

(Beantwortung erfolgt aufgrund der Überschneidung von Frage und Antwort gemeinsam).

1. *Wie hat sich der durchschnittliche Mietzins von Wohn- und Gewerberäumen in der Stadt Aarau in den letzten 10 Jahren entwickelt (gesamthaft, nur Neubauten; nur bestehende Bauten)? Um Unterscheidung zwischen folgenden Eigentümerkategorien wird gebeten: Gemeinnützige Eigentümerinnen (Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, Gemeinnützige AG's), öffentliche*



Hand, gewinnorientierte Eigentümer (wie Private, institutionelle Anleger, Immobiliengesellschaften und weitere juristische Personen).

2. *In welchen Preissegmenten bewegen sich die in den letzten 10 Jahren in Aarau erstellten Wohnungen? Wie viele dieser Wohnungen wurden von gemeinnützigen Wohnbauträgern errichtet?*

Die Mietpreise (Medianpreis pro m² und Jahr) sind ...:

- ... von 2006 bis 2015 gemäss Auswertung der ausgeschriebenen Wohnungen (Inserateauswertung) um 15%, von Fr. 192.- auf Fr. 221.-, gestiegen.
- ... von 2011 bis 2015 gemäss Auswertung der effektiv realisierten Mietpreise (Vertragsdaten) um 3% von Fr. 181.- auf Fr. 187.- gestiegen.

Bei den publizierten Wohnungen (Inseraten) zwischen 2006 und 2015 resp. Vertragsdaten zwischen 2011 und 2015 waren folgende Preissteigerungen nach Preissegment zu beobachten:

- Die günstigeren Wohnungen (10% Quantil) wurden um 12% teurer, resp. um 2% günstiger,
- die Wohnungen im mittleren Preissegment (50%-Quantil) um 15%, resp. um 3% teurer und
- die Wohnungen im höheren Preissegment (90%-Quantil) um 19% resp. um 6% teurer.

Die Auswertung der Inseratedaten im Zeitraum 2006–2015 erlaubt des Weiteren eine Unterscheidung nach "neuwertig" (im jeweiligen Jahr neu erstellt) und "Bestand" (bestehende Wohnung):

- Inserierte Bestandeswohnungen sind um 12% teurer angeboten geworden,
- neuwertige Wohnungen um insgesamt 17%.

Diese Auswertung beim Gewerberaum (2010 bis 2015) zeigt, dass aufgrund der geringen Datenmenge Einzelobjekte mit spezifischen Lagequalitäten für grössere Ausschläge sorgen können. So gestaltet sich die Preisentwicklung von Gewerberaum (Inseratepreise, m²) sehr heterogen:

- Das Mietpreisangebot reduzierte sich günstigsten Quantil um -11%,
- nahm im mittleren zu (+19%) und
- im teuren bis 2014 ab(-17%) bevor 2015 ein deutlicher Anstieg resultierte (+41%).

Im Städtevergleich zeigt sich folgendes Bild:

Stadt	Inseratedaten				Vertragsdaten		
	Medianpreis 2015 pro m ² und Jahr	Vergleich	Entwicklung 2006–2015; Gesamtmarkt	Entwicklung 2006–2015; Neuwertig	Medianpreis 2015 pro m ² und Jahr	Vergleich	Entwicklung 2011–2015; 50%-Quantil
Aarau	221.-	100%	15%	17%	187.-	100%	3%
Baden	235.-	106%	17%	18%	265.-	142%	2%
Emmen	210.-	95%	22%	20%	183.-	98%	14%
Frauenfeld	201.-	91%	15%	11%	173.-	93%	-2%
Köniz	220.-	100%	12%	12%	161.-	86%	1%
Solothurn	192.-	87%	7%	9%	179.-	96%	-5%
Thun	212.-	96%	11%	15%	165.-	88%	-8%
Durchschnitt	213.-				188.-		

Sowohl beim Mietpreisniveau der Inserate- und der Vertragsdaten 2015, als auch bei der Mietpreisentwicklung 2006–2015 liegt Aarau im oberen Mittelfeld. Bei der Mietpreisentwicklung nach



Zustand liegen erwartungsgemäss alle absoluten Werte für die neuwertigen Wohnungen über dem Bestand und sind bis auf diejenigen von Solothurn zweistellig.

Bei den realisierten Mietpreisen (Vertragsdaten, Medianpreis) ist Aarau mit dem Niveau von Emmen vergleichbar, Baden liegt deutlich darüber, alle anderen darunter. Die realisierten Mietpreisdaten aus den Verträgen zeigen, dass im teuersten Quantil in Baden und Emmen eine zweistellige Entwicklung stattfand. Währenddessen Solothurn, Frauenfeld, Köniz und Thun und in Aarau zumindest bei den mittleren und günstigen Wohnungen eine Stagnation oder sogar ein Rückgang der m²-Preise zu verzeichnen sind.

Bezüglich der Immobilieninvestoren und den Investitionssummen zeigt sich zwar ein unterschiedliches Bild aber keine Aussage auf die Fragestellung, da die Investitionen der Wohnbaugenossenschaften nicht separat, sondern in der Kategorie Bau- und Immobiliengesellschaften enthalten sind. Die Investitionen der öffentlichen Hand im Bereich Wohnungsbau sind, bis auf Köniz in den Jahren 2005 und 2012, marginal.

Beim Vergleich des durchschnittlichen Mitzinses von Büro- und Gewerberäumen erfolgen keine weiterführenden Aussagen, da sie sich auf wenige Grunddaten berufen und grosse Unterschiede aufgrund von Lagequalitäten und damit verbundenem Wertschöpfungspotential bestehen.

III. Beantwortung von Frage 3 und 4

(Beantwortung erfolgt aufgrund der Überschneidung von Frage und Antwort gemeinsam).

3. *Wie hat sich der Anteil an gemeinnützigem und kommunalem Wohn- und Gewerberaum in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
4. *Im letzten Jahrhundert setzte sich die Stadt aktiv für den gemeinnützigen und kommunalen Wohnungsbau ein. Wie beurteilt der Stadtrat die Antwort auf Frage 3 sowie das derzeitige Engagement bei der Förderung von gemeinnützigem und kommunalem Wohnungsbau im Vergleich zu anderen Städten wie beispielsweise Frauenfeld, Thun, Emmen oder Köniz?*

Die Beantwortung von Frage 3 und 4 erfolgt auf der Basis der Daten des Bundesamtes für Statistik, dem Liegenschaftsportfolio von der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde.

Der Hauptbestand beim kommunalen Wohnraum der Einwohnergemeinde ist im Grundsatz in den letzten 10 Jahren gleichgeblieben. Es gab kleinere Anpassungen im Portfolio (Erstellung Dachwohnung, Verkäufe und Rückbau). Genaue Zahlen zum Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Aarau und deren Entwicklung existieren nicht.

Bekannt ist die Investition in neue gemeinnützige Wohnungen in den letzten 10 Jahren durch eine Wohnbaugenossenschaft in der Siedlung Aarenau (2014, 42 Wohnungen) durch die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Aarau und Umgebung (ABAU) auf einem Baurechtsgrundstück der Ortsbürgergemeinde.

Aufgrund der Zunahme an Wohnungen (Whg.) in den letzten Jahren (von 9'920 Whg. in Aarau und Rohr per Ende 2005 auf 11'246 Whg. per Ende 2014; durchschnittlich 147 Whg. pro Jahr) kann davon ausgegangen werden, dass sich der relative Anteil an kommunalem und gemeinnützigem Wohnraum am Gesamtmarkt reduziert hat.



Bestehende Wohnbauförderung der Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde verwaltet 108 Wohnungen im Finanzvermögen und 61 Wohnungen im Verwaltungsvermögen. Gemäss Bericht W&P vom 16. Dezember 2014 (Seite 31ff) sind die Mieten bei 65% aller Objekte 20% unter den Marktmieten.

Die Stadt Aarau ist an zwei Wohnbaugenossenschaften beteiligt. Die Anzahl Wohnungen dieser Wohnbaugenossenschaften beträgt bei der WG Aarau 1961 106 Wohnungen und bei der WG Aarau 1979 71 Wohnungen. Die Mieten liegen bei diesen Wohnungen ca. 25% unter den Marktmieten.

Die Stadt hat vor allem in den 60iger und 70iger Jahren und zuletzt 1993 (Liberale Wohnbaugenossenschaft) Baurechte für jeweils 80 – 100 Jahre an Wohnbaugenossenschaften abgegeben. Der zu Grunde liegende Landwert wurde jeweils in Verhandlungen gegenseitig abgemacht. Dabei wurde gemäss der damaligen Landpolitik des Stadtrates in der Regel nicht von einem marktüblichen Verkehrswert ausgegangen. Ziel war jeweils, für das Bauvorhaben gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Der Zinssatz entspricht jeweils dem Zinssatz der AKB für Wohnbauten im ersten Rang (heute: 2,75 %) abzüglich, 1/4 % bei Wohnbaugenossenschaften (Wohnbauförderung). Ab Mitte der 90-er Jahre wurde jeweils bei den in der Regel 10-jährigen Landwertanpassungen (nur im gegenseitigen Einverständnis möglich) von einem durchschnittlichen Verkehrswert ausgegangen. Von diesem Wert wurde 30 % in Abzug gebracht, da es sich um ein Baurecht handelt und damit die Stadt den Vorteil eines späteren Heimfalls hat. Dieser Abzug hatte jeweils nichts zu tun mit einer Wohnbauförderung.

Folgende Wohnbaugenossenschaften mit gemeinnützigem Wohnungsbau verfügen über entsprechende Verträge mit der Einwohnergemeinde:

- Wohnbaugenossenschaft Aarau 1961, c/o Rudolf Lehmann, General-Guisan-Strasse 46, 5000 Aarau (Goldern)
- Wohnbaugenossenschaft Aarau 1979, v.d. ALRU Immobilien Treuhand AG, Bahnhofstrasse 8, 5036 Oberentfelden (Binzenhof)
- REWA Regionale Wohnbaugenossenschaft der Arbeitgeber, c/o Neue Aargauer Bank, Bahnhofstrasse 49, 5001 Aarau (Binzenhof)
- Liberale Baugenossenschaft Ziegelrain 18, c/o Randal AG, Bahnhofstrasse 53, 5000 Aarau (Ziegelrain)
- ABAU, Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Aarau und Umgebung, Aarestrasse 65, 5000 Aarau. (Telli, Dammquartier).
- Wohnbaugenossenschaft Goldern, c/o Monika Winistörfer, General-Guisan-Strasse 58, 5000 Aarau (Goldern)

Bestehende Wohnraumförderung der Ortbürgergemeinde

Zum Immobilienportefeuille der Ortsbürgergemeinde gehören folgende Mietobjekte:



- Telli, Wohnzeile D: 135 Wohnungen
- Adelbändli: 4 Altwohnungen
- Haus zum Schlossgarten: 2 Wohnungen mit historischer Bausubstanz
- Aarenau Baufeld 2: 36 Wohnungen ab 2018

Die Mietpreise in der Wohnzeile D in der Telli sind sehr moderat. Alle Wohnungen sind vollvermietet und die OBG führt eine Warteliste. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt sorgfältig und abgestimmt auf den Mietermix. Auch Mieterklientel mit weniger Chancen auf dem Wohnungsmarkt wird berücksichtigt, sofern Solvenz und persönliche Voraussetzungen stimmen.

Es bestehen 5 Baurechtsverträge mit Wohnbaugenossenschaften auf Basis von moderaten Landwerten. Die Ortsbürgergemeinde unterhält auch Baurechtsverträge mit verschiedenen Gewerbebetrieben und sozialen Werken (Trinamo, Stiftung Seehalde) zu ebenfalls sehr günstigen Landwertpreisen. Für die öffentliche Hand und Vereine stellt die Ortsbürgergemeinde grosse Flächen im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung (Sportanlagen, Schulen, etc.).

Wohnraumpolitik der Vergleichsgemeinden

Die Stadt **Baden** hat seit 2010 eine Wohnbaustrategie. Mit diesem Engagement will die Stadt einen wertvollen, wenn auch beschränkten Beitrag zu einem attraktiven Wohnangebot leisten. Die Wohnbaustiftung Baden wurde im November 2012 gegründet mit dem Ziel, günstigen Wohnraum in erster Linie für Familien und vor allem auf dem Areal Brisgi zu schaffen. Sie wurde von der Stadt mit einem Stiftungskapital in Höhe von Fr. 10 Mio. ausgestattet.

Emmen LU darf nach der Annahme der Volksinitiative "Boden behalten und Emmen gestalten!" am 28. Februar 2016 Grundstücke nur noch im Baurecht abgeben. Die Gemeinde kennt aber keine umfassende Wohnbaustrategie.

Der Gemeinderat (Legislative) von **Frauenfeld** hat am 20. April 2016 ein Reglement über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum beschlossen. Dies basiert auf einem Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Nebst den Fördermassnahmen will der Stadtrat eine Liste von Grundstücken führen, die für Überbauungen von Wohnbaugenossenschaften geeignet sind.

Die Gemeinde **Köniz** betreibt keine systematische Wohnraumpolitik. Sie engagiert sich (in langer Tradition) mit einer aktiven Bodenpolitik und gibt Landzukäufe teilweise an Genossenschaften weiter. Das Werkzeug dazu ist ein Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe.

Die Stadt **Solothurn** kennt keine offizielle Wohnraumpolitik resp. -strategie.

Der Gemeinderat (Exekutive) der Stadt **Thun** führte bis zu den Sommerferien 2016 eine Vernehmlassung zur Wohnstrategie 2030 durch. Mit dem neuen Führungsinstrument soll die Entwicklung des städtischen Wohnraumangebots in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Wohnungsmarkt aktiv mitgestaltet werden.



Fazit

Die Preise der angebotenen Mietwohnungen sind im Betrachtungszeitraum in Aarau wie auch in allen aufgeführten Städten angestiegen. Die Mietpreisentwicklung gemäss den Inseraten bildet aber eine andere Entwicklung ab als die Daten aus den Verträgen. Die Mietpreisentwicklung steht im Kontext mit dem Umfeld (steigende Nachfrage nach Wohnraum, steigende Nachfrage nach Immobilieninvestitionen aufgrund des Zinsumfeldes, etc.) und lässt sich auch aus dem schweizerischen Mietpreisindex (2005 100; 2015 114,7 Pkt.) ablesen. Im Vergleich mit anderen Städten ist in Aarau bei der Preisentwicklung keine signifikante Abweichung festzustellen.

Die Stadt stützt die Anzahl der Wohnungen mit moderaten Mietzinsen vor allem, indem sie das Bauland im Rahmen von Baurechtsverträgen günstiger an die Profis in diesem Segment (Wohnbaugenossenschaften) abgibt. Zudem wird auch mit der Revision der Nutzungsplanung angestrebt, rechtzeitig genügend Reserven für die Bevölkerungsentwicklung bereit zu stellen. Das aktuelle eigene Portfolio an Wohnungen (169 Whg.) respektive das der Ortsbürgergemeinde (141 Whg.) liegt in der Grössenordnung des durchschnittlichen jährlichen Zuwachses an Wohnungen (147 Whg.) in den letzten 10 Jahren. Die Stadt kann daher mit den eigenen Liegenschaften die Mietpreisentwicklung auf dem Stadtgebiet kaum beeinflussen. Zudem besteht der Auftrag des Einwohnerrates (GV 2014–2017 133 vom 15. Juni 2015) im Rahmen von Stabulo II die Mieten der städtischen Liegenschaften einer Marktmiete anzunähern und die Landwerte bei der Berechnung von Baurechtszinsen auf die aktuell (höheren) Werte anzupassen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der heute verfolgten Handlungsstrategie der grösste Nutzen im Verhältnis zum Risiko und den erforderlichen Ressourcen erzeugt wird. Die Stadt nimmt dabei, im Vergleich mit den anderen Kleinstädten, keine Vorreiterrolle zu diesem Thema ein, fällt aber auch nicht ab. In Aarau wurde eine Motion für Wohnungspolitik und Wohnbauförderung in ein Postulat umgewandelt und vom Einwohnerrat Aarau am 28. Februar 2011 nicht überwiesen. Die Diskussion darüber, ob der Stadtrat eine Wohnraumstrategie als Führungsinstrument einzuführen will, wird im Rahmen der Definition der Legislaturziele 2018–2021 geführt werden.



Traktandum 2

GV 2014 - 2017 / 260

73. Anfrage Peter Roschi und Christian Oehler: Öffentlicher Grund für private Nutzung, welche Grundlagen werden angewendet und was hat Gültigkeit?

Am 14. Juni 2016 haben **Peter Roschi** (CVP) und **Christian Oehler** (FDP) eine Anfrage zur Nutzung von öffentlichem Grund eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Einleitung

Vom 13. Mai 2016 bis zum 13. Juni 2016 lag das Baugesuch für eine Skulptur im Kasinopark öffentlich auf. Wie den Baugesuchsunterlagen entnommen werden konnte, tritt als Bauherrschaft der Verein KMA Aarau auf. Grundeigentümerin ist die Einwohnergemeinde.

Die Baukosten werden, inkl. Umgebungsarbeiten, auf 140'000 Franken veranschlagt. Diese Kosten sollen vom Verein KMA getragen werden.

Für die Einwohnerräte Roschi und Oehler stellen sich im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund verschiedene Fragen. Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie wird öffentlicher Grund mit welchen Bedingungen Privaten zur Verfügung gestellt?

Der öffentliche Grund ist grundsätzlich der Öffentlichkeit gewidmet. Er wird in der Regel nur für öffentliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Grundlage dazu bildet das Reglement über den Sondergebrauch an Gemeindestrassen. Dieses Reglement befindet sich zurzeit in Überarbeitung und soll unter dem neuen Namen "Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes" in absehbarer Zeit in Kraft treten. Neben der Nutzung durch die Öffentlichkeit steht der öffentliche Grund für temporäre Anlässe und Veranstaltungen auch Privaten zur Verfügung. Diese Nutzung ist in der Regel gebührenpflichtig und unterliegt einer Bewilligung. Gewisse Nutzungen wie z. B. die Nutzung des öffentlichen Grundes durch Sommerbeizen werden mit Pachtvertrag geregelt. Eine Ausnahme bildet das Starbucks Restaurant im Kasinogarten, welches über ein im Grundbuch eingetragenes Baurecht verfügt. Der Baurechtsvertrag wurde, da sich die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen befindet, dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet (Beschluss vom 24. März 2003).

Frage 2: Auf welcher Vertragsbasis erfolgt eine solche Nutzung für den Verein des Menschenrechtsdenkmals?

Der Stadtrat hat noch nicht darüber entschieden, ob das Menschenrechtsdenkmal im Kasinogarten aufgestellt werden darf. Das Baugesuch des Vereins KMA erfolgte auf private Initiative hin. Während der Auflagefrist gingen Einwendungen und weitere negative Bemerkungen zuhanden



des Stadtrates ein. Der Stadtrat wird darüber zu entscheiden haben. Sofern der Stadtrat der Nutzung im Grundsatz zustimmt, wird auch zu klären sein, wie der private Verein Unterhalt und Haftung übernimmt.

Frage 3: *Wie wird die private Nutzung von öffentlichem Grund verrechnet, wie ist der Zahlungsmodus, die Haftungsbedingungen?*

Diese Frage muss zurzeit offen bleiben und wird allenfalls im Rahmen einer Vereinbarung bzw. eines Pachtvertrages geregelt werden.

Frage 4: *Wie gross sind die Kosten für den Grund und weshalb verzichtet die Stadt Aarau auf ein Entgelt?*

Der Stadtrat hat über die Kosten und einen Verzicht noch nicht entschieden.

Frage 5: *Besteht beim Verein für das Menschenrechtsdenkmal ein besonderes Privileg und weshalb folgt nicht eine Gleichbehandlung wie bei andern Privaten und Vereinen?*

Ein Privileg des Vereins für das Menschenrechtsdenkmal besteht nicht.

Frage 6: *Was sind die Kriterien der Denkmalpflege? Wo und wie gibt es hier Sonderkonditionen?*

Auch hier gibt es keine Sonderkonditionen. Die Denkmalpflege wird ihre Stellungnahme im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens abgeben. Dabei wird sie sich insbesondere zur Frage äussern müssen, inwieweit das geplante Menschenrechtsdenkmal mit den Anforderungen des Kulturgesetzes vereinbar ist. Im Zentrum steht der Umgebungsschutz. Sie wird auch dazu Stellung nehmen müssen, ob das Denkmal das Ortsbild, das gemäss ISOS von nationaler Bedeutung mit höchstem Schutzgrad ist, beeinträchtigt. Denn an der ortsbildlich und architekturhistorisch hohen Bedeutung des Kasinoparks sowie der darin und unmittelbar daneben stehenden (kantonalen) Denkmalschutzobjekte (unter anderem das Zschokke-Denkmal in der unmittelbaren Sichtachse) bestehen keine Zweifel.

Frage 7: *Private Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten haben grosse Auflagen zu erfüllen, weshalb wird im historischen Park mit Zschokkedenkmal und dem historischen Gebäude weniger Beachtung geschenkt?*

Für das Menschenrechtsdenkmal werden die gleichen Massstäbe angewandt, wie bei allen anderen Projekten.

Christian Oehler: Sie haben die Anfrage und die Antworten dazu betreffend des Menschenrechtsdenkmals im Kasinogarten im Zusammenhang mit dieser Baubewilligung gesehen. Wenn ich die Antworten lese, zum Beispiel Zitat: "...noch nicht darüber entschieden...", "...wird auch zu klären sein...", "...Frage muss zur Zeit offen bleiben...", zeigt es mir, dass einfach alles noch nicht klar ist. Ich finde es sehr heikel, auf einer solch unsicheren Basis ein Baugesuch zu bewilligen. Peter Roschi und ich empfehlen deshalb, diese Baubewilligung nicht zu erteilen.



Traktandum 2

GV 2014 - 2017 / 264

74. Anfrage Silvia Dell'Aquila, Lelia Hunziker und Gabriela Suter: Abbau bei den freiwilligen Fachstellen

Am 8. August 2016 haben **Silvia Dell'Aquila** (SP), **Lelia Hunziker** (SP) und **Gabriela Suter** (SP) eine Anfrage zum Abbau bei den freiwilligen Fachstellen eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Wie ist der Entscheid bei den Fachstellen Integration, Sport sowie Kind und Familie Stellenprozente zu streichen, zustande gekommen?*

Der Stadtrat hat am 3. März 2015 beschlossen, die verschiedenen Fach- und Stabsstellen der Sozialen Dienste und die Fachstelle Sport im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation bis April 2016 zu überprüfen, mit dem Ziel Synergiepotenziale zu realisieren (Stabilo 2-Massnahme A 1). Dies führte zu Einsparungen von insgesamt 80 Stellenprozenten.

Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2017, die Produktegruppe 42 in ‚Gesellschaft‘ umzubenennen und einen Stellenpool zur Verfügung zu stellen, damit flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden kann und den wichtigsten Aufgaben in jedem Bereich Rechnung getragen werden kann.

Betreffend der Sektion Gesellschaft der Sozialen Dienste hat der Stadtrat beschlossen, die Ressourcen um 60 Stellenprozente zu kürzen.

Betreffend der Fachstelle Sport hat der Stadtrat im Rahmen von Stabilo 2 beschlossen, das Pensum der Fachstelle Sport von 100% auf 80% zu reduzieren.

Frage 2: *Basiert der Entscheid auf den Resultaten der internen Überprüfung, bzw. stammt diese Empfehlung von der Abteilung selbst?*

Die Fachstellen haben zuhanden des Stadtrats eine Selbsteinschätzung sowie Empfehlungen abgegeben. Der Stadtrat hat den Abbau von 60 Stellenprozenten bei den Sozialen Diensten (50 % bei der Sektion Kind, Jugend, Familie, 10 % bei der Integration der Abteilung Soziale Dienste) und 20 Stellenprozente bei der Fachstelle Sport der Abteilung Liegenschaften und Betriebe beschlossen.

Frage 3: *Welche Dienstleistungen werden konkret abgebaut?*

Vom Stadtrat wurden klar Leistungen bestimmt, welche weiterhin zu erfüllen sind. Die unten aufgeführten Aufgaben sollen abgebaut werden:

Bereich Jugendkoordination:

- Initiative (z.B. Verzicht auf Projekt "Unicef – kinderfreundliche Gemeinde")



Bereich Kind und Familie:

- Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung von Kinder- und Familienanliegen

Bereich Integration:

- Projekte

Bereich Alter:

- Generationenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung von Angeboten, Projekten und Anlässen

Im Bereich der Fachstelle Sport hat der Stadtrat beschlossen:

- dass bei Bauprojekten im Sportbereich künftig in den vorbereitenden Gremien (Baudelegationen, Nutzergruppen usw.) in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der entsprechenden Sportvereine die Nutzerperspektive sicherstellen. Die Fachstelle Sport wird die Projektarbeiten fallweise begleiten und im Rahmen von Mitberichten Stellung nehmen;
- dass zur Entlastung der Fachstelle Sport die Anträge und Gesuche von Anspruchsgruppen von den Mitgliedern der Sportkommission vorbereitet werden;
- dass in Zukunft auf die Unterstützung und Begleitung von vereinsübergreifenden Aarauer Sport-Events (Grossanlässe) durch die Fachstelle Sport verzichtet wird (16 Stellenprozente);
- dass die Fachstelle Sport Kontaktstelle in der Stadtverwaltung für das ETF 2019 bleibt (maximal 3 Stellenprozent);
- dass der Aufwand im Bereich Dienstleistungs- und Koordinationsstelle für den gesamten Sport auf das Notwendige zu reduzieren ist;
- Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Abteilung Liegenschaften und Betriebe/Fachstelle Sport im Rahmen des Förderbeitrages (PA 395 vom 1. Juni 2015) einen ergänzenden Projektkredit oder eine Teilanstellung der Fachstelle über das ETF 2019 beantragen kann.

Frage 4: *Wie schätzt der Stadtrat die Konsequenzen der Streichung in diesen wichtigen gesellschaftlichen Präventionsbereichen ein?*

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Abbau von Dienstleistungen Auswirkungen hat. Er ist aber überzeugt davon, dass mit Optimierungen die wichtigsten Aufgaben weiterhin erfüllt werden können.

Frage 5: *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass er sein Legislaturziel "Schaffung einer lokalen Bildungslandschaft Aarau" erreicht? Wird die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Jacobs Foundation per Ende 2016 aufgelöst?*

Der Stadtrat hat den Aufgabenbereich "Bildungslandschaft Aarau" im Portfolio der von der Sektion Gesellschaft zu leistenden Aufgaben belassen. Damit kann das Legislaturziel weiterverfolgt und die Zusammenarbeit mit der Jacobs Foundation kann fortgeführt werden.



Frage 6: *Wurde die Jacobs Foundation über das Streichen der Fachstelle Kind und Familie mitten im Projekt "Bildungslandschaft Aarau" bereits informiert? Wie hat sie reagiert?*

Die Jacobs Foundation wurde nach dem ersten Sparbeschluss umgehend informiert. Natürlich hat sie dies sehr bedauert und mit einem Schreiben an den Stadtrat auch kundgetan. Umso besser wurde die Nachricht aufgenommen, dass das Projekt "Bildungslandschaft Aarau" nun doch weitergeführt wird.

Frage 7: *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die jahrelange vorbildliche Aufbau- und Vernetzungsarbeit im Bereich Frühe Förderung weitergeführt wird?*

Der Stadtrat hat beschlossen, den Aufgabenbereich "Frühe Förderung" im Rahmen der Tätigkeiten der Sektion Gesellschaft der Sozialen Dienste, in einer allerdings reduzierten Version, weiter bearbeiten lassen. Dadurch kann der Weiterbestand des Programms "erweiterte Mütter- und Väterberatung mit Krabbelgruppen" gesichert werden.

Gabriela Suter: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage. Wir hätten gerne noch ein paar Präzisierungen zu diesen Antworten. Teilweise scheint es uns etwas, dass bei der Beantwortung der Fragen ein wenig umschreibend vorgegangen worden ist, insbesondere auch bei der Frage 2. Wir haben gefragt, wie dieser Entscheid überhaupt zustande gekommen sei. Haben die Fachstellen von sich aus vorgeschlagen, Stellenprozente zu reduzieren? Hier hätte ich von Seiten des Stadtrates doch gerne eine konkrete Antwort gehört. Ist es so, dass die Fachstellen bzw. die Sozialen Dienste von sich aus festgestellt haben, sie seien stellenmässig überdotiert und möchten gerne Stellenprozente reduziert haben oder ist die Empfehlung, welche von Seiten der Fachstellen gekommen ist, nicht wirklich vom Stadtrat umgesetzt worden oder hat der Stadtrat reduziert, obwohl die Sozialen Dienste gesagt haben, sie möchten an diesen Stellenprozenten festhalten? Das wäre die eine Frage zur Präzisierung der Antworten zur Frage 2. Bei der Frage 3 geht es darum, welche verschiedenen Dienstleistungen abgebaut werden sollen. Hier haben wir ein paar Schlagwörter aufgelistet erhalten, aber man kann sich nicht wirklich viel darunter vorstellen, was denn da eigentlich abgebaut wird. Wenn steht, im Bereich Integration verzichte man auf Projekte, dann kann das alles heissen. Da hätten wir doch gerne etwas präzisere Antworten. Auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich Familie und Kind, möchten wir wissen, was denn konkret abgebaut wird. Auf irgendetwas wird ja verzichtet, denn man reduziert 50 % in diesem Bereich. Da steht zum Beispiel, man verzichte auf das Projekt "Unicef-kinderfreundliche Gemeinde". Das möchten wir schon etwas genauer wissen. Im Februar 2016 hat der Stadtrat beschlossen, sich für dieses Label zu bewerben. Nicht einmal ein halbes Jahr später sagt der Stadtrat, man verzichte jetzt doch auf dieses Label. Da kommen wir einfach nicht ganz draus, wie es zu diesem Gesinnungswandel gekommen ist. Hier wünschen wir uns noch genauere Antworten. Bei der Frage 4 möchten wir gerne wissen, welche Auswirkungen es hat, wenn man 20 % bei der Sportfachstelle und 60 % in der PG Gesellschaft reduziert. Welche negativen Auswirkungen kann das kurz-, mittel- und langfristig haben? Das hat einen direkten Zusammenhang mit einem Antrag, welcher von Seiten der SVP heute Abend noch gestellt werden wird zur gesetzlichen Sozialarbeit. Das ist eigentlich vollkommen abstrus. Man kann das ja gar nicht reduzieren, denn es ist gesetzlich vorgeschrieben. Aber es hat einen kausalen Zusammenhang: Wenn man bei der Präventionsarbeit die Leistungen kürzt, dann steigen natürlich logischerweise auch die Kosten der gesetzlichen Sozial-



leistungen. Also wäre es doch eigentlich sinnvoll, man würde die Präventionsarbeit zumindest behalten oder sogar noch ausbauen. Das ist einfach unsere Haltung. Wir verstehen nicht ganz, weshalb der Stadtrat das anders sieht. Welche negativen Auswirkungen kann also der Leistungsabbau im Präventionsbereich haben? Darauf hätten wir gerne eine Antwort.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich nehme gerne zu diesen Fragen kurz Stellung. Bei der ersten ging es darum, ob es Vorschläge seien, welche aus der Verwaltung kämen oder ob der Stadtrat diese Vorschläge gemacht habe oder wie sich die Verwaltung dazu stelle. Es ist eigentlich unüblich, dass der Stadtrat nach aussen kommuniziert, welche Haltung die Verwaltung und welche der Stadtrat vertritt. Im Prinzip ist das Zusammenspiel von Verwaltung und Stadtrat etwas sehr Wichtiges. Auf Antrag der Verwaltung werden im Stadtrat Geschäfte beraten. Manchmal folgt er diesen Anträgen, manchmal ändert er sie auch noch ab, aber gegen aussen tritt man als Einheit auf und sagt nicht, wer was wie beantragt hat. In diesem Sinne hat der Stadtrat bewusst darauf verzichtet, darauf eine Antwort zu geben. Es ist einfach die Meinung des Stadtrates, so wie sie jetzt hier dargelegt worden ist. Zur Frage, was man nicht mehr machen könne und welche Konsequenzen es habe, hat der Stadtrat ja unter der Frage 3 die Dienstleistungen aufgezählt, welche nicht mehr angeboten werden sollen. Konkret heisst das im Projekt Integration, dass die Integrationsstelle nicht mehr selber Projekte entwickelt und durchführt, wie bspw. einen Deutschkurs, sondern sich einfach auf Koordinations- und Informationsaufgaben beschränken wird. Natürlich wird man bei der Sportfachstelle gewisse Aufgaben nicht mehr 1:1 von der Sportfachstelle selber ausführen lassen, sondern lässt diese Aufgaben irgendwo anders erfüllen oder beschränkt sich beispielsweise bei einem Bauprojekt auf einen Mitbericht, anstatt dass die Sportfachstelle selber in einer solchen Baudelegation mit dabei ist. Man versucht aber, im Rahmen der Stellenprozente, welche man noch hat, ein Optimum der Leistungen, welche wichtig sind, trotzdem noch anzubieten.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 265

75. Anfrage Lelia Hunziker und Silvia Dell'Aquila: Situation Unterbringung Asylsuchender in Aarau

Am 10. August 2016 haben **Lelia Hunziker** (SP) und **Silvia Dell'Aquila** (SP) eine Anfrage zur Situation der Unterbringung Asylsuchender eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Hat der Stadtrat Kenntnis über die Situation sämtlicher Unterkünfte in Aarau?*

Dem Stadtrat ist bekannt, wo die Unterkünfte in der Stadt Aarau sind. Ebenfalls werden diese sporadisch und bei Bedarf, in Zusammenhang mit der Arbeit der Sozialen Dienste, besucht (z.B. durch die aufsuchende Arbeit mit Asylsuchenden, dem Projekt Arbeit für Asylsuchende, etc.).

Frage 2: *Inwieweit hat die Stadt Einfluss, bei Missständen einzugreifen?*

Die Unterbringung der Asylsuchenden ist grundsätzlich Sache des Kantons, wie in der Anfrage richtig angemerkt wird. Der Stadtrat hat sich jedoch bereits im Verlauf des Jahres 2015 zusammen mit den Gemeinderäten von Suhr und Buchs beim Kanton erfolgreich dafür stark gemacht, dass die Unterbringung der Asylsuchenden im Raum Aarau in Absprache und Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschieht und mit geeigneten Massnahmen unterstützt wird. Die Stadt ist bspw. in der Begleitgruppe der GOPS vertreten und nimmt dort Einfluss auf die Verhältnisse.

Frage 3: *Besuchen alle Kinder bis 16 Jahre, welche in Aarau untergebracht sind, die Schule?*

In der Regel besuchen alle schulpflichtigen Kinder die Schule.

Frage 4: *Wenn nicht, weshalb nicht? Haben diese Kinder die Möglichkeit interne Kurse zu besuchen?*

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, ob es Kinder gibt, welche der Schulpflicht nicht nachkommen. Es ist Sache des Kantons, dies zu gewährleisten.

Dem Stadtrat sind zahlreiche Deutschkurse (z.B. des Netzwerks Asyl Aargau) bekannt, die allen Asylsuchenden offen stehen. Für Kinder sind natürlich altersadäquate Angebote notwendig. Ob die Unterkünfte selber Kurse für Kinder anbieten, ist der Eigeninitiative der Begleitpersonen überlassen und entzieht sich der Kenntnis des Stadtrats.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 276

76. Anfrage Barbara Urech und Christian Oehler: Verhalten im öffentlichen Raum durch junge Asylbewerber

Am 19. August 2016 haben **Barbara Urech** (FDP) und **Christian Oehler** (FDP) eine Anfrage zum Verhalten von jungen Asylbewerbern im öffentlichen Raum eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Ausgangslage:

Das Verhalten der jungen Männer aus dem Asylbereich, fällt im öffentlichen Raum immer wieder, zum Teil massiv, negativ auf und insbesondere befremdet das Ignorieren unserer Regeln zum Verhalten in der Öffentlichkeit.

Beispiel 1: *Seit den sommerlichen Tagen, versammeln sich junge männliche Asylbewerber am Balänenweg und am Alpenzeiger und konsumieren bis in die frühen Morgenstunden massiv Alkohol. Auffallend sind dann das laute Verhalten und das Entsorgen des Leerguts in deren Umgebung, wie beispielsweise in die Gärten an der Laurenzenvorstadt und im Gebiet Tellirain. Nebst Flaschen und Dosen werden auch Essensreste über die Gartenmauern von Privatliegenschaften geworfen.*

Beispiel 2: *Am Maienzugabend im Zelt im Schachen-, ist das unsittliche Verhalten dieser männlichen Personen gegenüber Frauen wahrgenommen worden. Trotz anständigen und korrekten Hinweisen, dass das bei uns nicht tolerierbar ist, wurde diese Aufforderung konsequent ignoriert. Auch hier war nebst Alkohol zusätzlich das arrogante Verhalten dieser Asylbewerber auffallend.*

Auch bei Schweizern ist das Verhalten teilweise fragwürdig, jedoch haben wir es in diesem Ausmass noch nie wahrgenommen, ausser bei den Fussballfans.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Wie umfassend und in welchem Rahmen werden diese jungen Asylbewerber über unsere Regeln informiert und wie ist in dieser Angelegenheit der Kanton involviert?*

Der Kanton sorgt dafür, dass die Asylsuchenden in den Unterkünften systematisch (ca. 12 Unterrichtseinheiten) in die wichtigen Themen ihrer neuen Lebenswelt eingeführt werden (Ernährung, Hygiene, Verkehrsregeln usw.). Er legt Wert darauf, dass dies auch praktisch geübt wird. Dazu werden die Betreuungsteams auch gezielt durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt.



Frage 2: *Wie werden die Verbindlichkeiten zum Einhalten unserer Regeln über das Verhalten im öffentlichen Raum sichergestellt?*

Das öffentliche Leben regelt sich im Normalfall selber. In Aarau herrschen keine Ausnahmezustände. Bei grobem Fehlverhalten wird dieses durch die Reaktion im Umfeld (Zivilcourage!) oder im Notfall von der Polizei sanktioniert. Die Stadtpolizei wiederum richtet ihr Handeln strikte nach den gesetzlichen Bestimmungen aus. Sie nimmt Verzeigungen dann vor, wenn entsprechende Übertretungen oder Vergehen begangen und festgestellt wurden und wendet polizeiliche Massnahmen wie "Personenkontrolle", "polizeiliche Anhaltung", "Vorladung und Vorführung", "Polizeigewahrsam", "Wegweisung und Fernhaltung", "Durchsuchung von Personen und Sachen" und "Sicherstellungen" dann an, wo dies das Recht zulässt. Ebenso gilt dies für polizeilichen Zwang wie "unmittelbarer Zwang", "Fesselung" oder der "Einsatz von Waffen". Unabhängig ihrer Herkunft behandelt die Stadtpolizei alle Personen gleich.

Frage 3: *Sind beim Ignorieren Massnahmen und Konsequenzen vorgesehen wie z.B. Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum, Rayonverbot, Alkohol- und Drogenverbot, Meldepflicht über den Aufenthalt in der Stadt oder sogar das Versetzen in eine andere Unterkunft, auseinander nehmen der Gruppen und das Zusammenführen von Familien aus dem gleichen Ursprungsland?*

Primär kann auf die Ausführungen unter der Ziffer 2 verwiesen werden. Als Strafe für das hier angesprochene Verhalten im öffentlichen Raum gibt es für Asylsuchende keine Sonderbehandlung. Die Sozialen Dienste setzen sich präventiv dafür ein, dass es nicht zu Konflikten kommt. Eine Massnahme in diesem Sinne besteht in einem Pilotprojekt, in welchem von Juni bis November 2016 aufsuchende Jugendarbeit mit Asylsuchenden im öffentlichen Raum betrieben wird. Inwieweit der Kanton in den Unterkünften bei Fehlverhalten Sanktionen ergreift, entzieht sich unserer Kenntnis.

Frage 4: *In welchem Rahmen kann die Zusammenarbeit mit dem Kanton verbessert werden?*

Die Stadt Aarau, namentlich die Sozialen Dienste, arbeitet im Flüchtlingsbereich sehr eng und konstruktiv mit dem Kanton zusammen. Sie hat sich insbesondere seit 2015 und der Gründung der Task Force Flüchtlingswesen stark gemacht für eine intensive Kooperation zur Bewältigung der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden im Raum Aarau. Zahlreiche gute Initiativen sind daraus erwachsen, sodass insgesamt von einer guten und wirkungsvollen Kooperation auszugehen ist. Auch die Stadtpolizei erkennt in ihrem Bereich keine Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit dem Kanton, namentlich der Kantonspolizei Aargau. Die Zusammenarbeit findet gestützt auf die rechtlichen Vorgaben korrekt und zielorientiert statt.

Frage 5: *Was plant der Stadtrat, dass bei dieser Personengruppe eine Verbesserung erfolgen kann, denn Familien als Asylbewerber fallen nie so auf?*

Die globale Situation produziert Flüchtlinge weltweit, und nicht nur Familien. Die Stadt Aarau kann und will keine Asylpolitik unterstützen, die eine Unterscheidung zwischen Familien und Einzelpersonen als Kriterium für die Aufnahme macht.



Frage 6: *Wie gross ist der Zeit- und Finanzaufwand für die Stadtpolizei für diese Aufgaben (z.B. die vielen Einsätze in der GOPS beim Kantonsspital) oder wird nur ein Minimum für Einsätze bei diesen Asylbewerber umgesetzt?*

Auf dem Platz Aarau nimmt die Stadtpolizei die sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeilichen Aufgaben gemäss Polizeidekret mit einer dauernden Einsatzbereitschaft wahr. Sie patrouilliert und interveniert im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeit täglich, rund um die Uhr während 24 Stunden. Sie macht dabei Kontrollen, schlichtet Konflikte, übernimmt Alarmeinsätze, überwacht kritische Orte, reagiert auf Hilferufe, bearbeitet und rapportiert Widerhandlungen und sichert beim ersten Angriff Tatorte, da wo die Fallübernahme durch die Kantonspolizei stattfindet. Dazu kommen ausserordentliche Kontrollen, auch in den Asylbewerberunterkünften. Dies in Absprache und, bei gemeinsamen Einsätzen, unter dem Lead der Kantonspolizei Aargau. Oder anders gesagt, die Stadtpolizei erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der geltenden Bestimmungen gemäss Polizeigesetz PolG, Poizeidekret PoID sowie dem Polizeireglement der Stadt Aarau und richtet dabei ihr Vorgehen nach der Eidgenössischen Strafprozessordnung StPO. Der zeitliche und finanzielle Aufwand dieser umfassenden Tätigkeit, ausschliesslich im Bereich des Asylwesens, wird nicht erfasst und kann somit nicht ausgewiesen werden.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 278

77. Anfrage Simon Burger: Rabatt für linksextreme Chaoten?

Am 30. August 2016 hat **Simon Burger** (SVP) eine Anfrage zum Thema "Rabatt für linksextreme Chaoten" eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Die Verurteilten sollen ihre Taten stets geleugnet, nie die geringste Einsicht gezeigt, und sich nie bei den Geschädigten entschuldigt haben. Wieso hat die Stadt Aarau beim Antrag auf aussergerichtliche Schuldenbereinigung trotzdem in einen grosszügigen Schuldenerlass eingewilligt? Wer hat innerhalb der Stadt Aarau die Zustimmung zum Schuldenerlass gegeben?*

Der Stadtrat hat im Mai 2015, nach Anhörung der beiden Schuldner, einer aussergerichtlichen Schuldensanierung nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass alle Gläubiger diesem zustimmen. Damit konnte einerseits sichergestellt werden, dass andere Gläubiger nicht besser gestellt werden. Andererseits wurde damit aber vor allem beabsichtigt, dass die Stadt einer Bereinigung der Schulden, vorab mit den privaten Gläubigern, nicht im Wege steht. Der aussergerichtliche Schuldenerlass kam in der Folge nicht zustande.

Frage 2: *Im Gegensatz zur Stadt Aarau blieben sowohl die Gerichtsbehörden als auch diverse weitere Geschädigte ihrer Linie treu und verweigerten einen Schuldenerlass. Wieso hat sich die Stadt Aarau nicht mit den anderen Beteiligten abgesprochen?*

Der Stadtrat hat sich mit seiner Entscheidung neutral gegenüber den restlichen Gläubigern verhalten, in dem er seine Zustimmung zum Teilerlass von der Zustimmung sämtlicher Gläubiger abhängig machte, eine Lösung unter Zustimmung sämtlicher Gläubiger aber nicht verhindert hat.

Frage 3: *Der eine Verurteilte soll den Beruf des Arztes, der andere eine Karriere im Sozialwesen anstreben. Erachtet es der Stadtrat vor diesem Hintergrund als ausgeschlossen, dass einer der beiden oder beide zusammen den Schaden in den nächsten Jahrzehnten vollumfänglich zurückzahlen können?*

Bei der Anhörung im Stadtrat legten die Schadenverursacher dar, dass sie nach sechs Jahren, nach der strafrechtlichen, auch mit der finanziellen Vergangenheit abschliessen möchten. Mit seinem Entscheid hat der Stadtrat diesem Begehren nur zugestimmt, wenn dabei keine Gläubigerbevorzugung stattfindet und alle Gläubiger zu gleichen Teilen einem Forderungsverzicht zustimmen.



Frage 4: *Der Entscheid des Stadtrates konnte so verstanden werden, als dass Straftäter in der Stadt Aarau einen Rabatt von 60 % auf Schaden erhalten. Befürchtet der Stadtrat nicht, einen gefährlichen Präzedenzfall zu schaffen?*

Jedes Erlass oder Teilerlassgesuch wird vom Stadtrat individuell beurteilt. Dabei können wichtige und massgebende Gründe für einen Nachlass sprechen. Der Stadtrat hat in Bezug auf Zustimmung zu Erlass- oder Teilerlassgesuchen eine restriktive Haltung.

Frage 5: *Die aussergerichtliche Schuldenbereinigung ist gescheitert. Wie verhält sich die Stadt Aarau im laufenden gerichtlichen Nachlassverfahren? Wird sie gegen eine Minderheit der Gläubiger wieder in einen grosszügigen Schuldenerlass einwilligen?*

Der Stadtrat hält an seinem Beschluss im aussergerichtlichen Teilerlassverfahren fest und stimmt einem gerichtlichen Nachlassverfahren nur unter der zusätzlichen Bedingung zu, dass alle Gläubiger einem Nachlassvertrag zustimmen. Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, steht die Stadt einer Bereinigung der Schulden, vorab mit den privaten Gläubigern, nicht im Wege, jedoch müssen sämtliche Gläubiger damit einverstanden sein. Die Stadt unterstützt damit keinen Nachlassvertrag, der gegen den Willen einzelner Gläubiger zustande kommt.

Frage 6: *Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er bei einer Einwilligung zum gerichtlichen Nachlassvertrag die verurteilten Chaoten bevorzugt und damit weitere Geschädigte benachteiligt, indem er diesen faktisch den gleichen Verzicht im Umfang von 60 % aufzwingt?*

Vgl. Antwort Frage 5. Die Stadt unterstützt keinen Nachlassvertrag, der gegen den Willen einzelner Gläubiger zustande kommt.

Frage 7: *Ist der Stadtrat der Ansicht, dass er angesichts der gespannten Finanzlage gegenüber verurteilten Straftätern auf Forderungen in der Höhe von 40'000 Franken verzichten darf, während Steuerzahler in knappen finanziellen Verhältnissen in der Regel nie mit einem entsprechenden Schuldenerlass rechnen dürfen?*

Die Finanzlage ist für die Beurteilung von Erlassgesuchen nicht relevant. Massgebend sind beim Steuererlass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Antwort Frage 10).

Frage 8: *Hat der Stadtrat dieses Mal das Gespräch mit den Geschädigten gesucht (oder wird dies noch tun), um sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen? Falls nein, wieso nicht?*

Wie in den Antwort zu den Fragen 1 und 5 dargelegt, steht die Stadt einer Bereinigung der Schulden, vorab mit den privaten Gläubigern, nicht im Wege, jedoch müssen sämtliche Gläubiger damit einverstanden sein. Die Stadt unterstützt damit keinen Nachlassvertrag, der gegen den Willen einzelner Gläubiger zustande kommt. Der Stadtrat verhält sich gegenüber den anderen Gläubigern neutral und überlässt ihnen den Entscheid, ob der gerichtliche Nachlass zustande kommen soll. Deshalb erübrigt sich auch ein Gespräch mit anderen Geschädigten.



Frage 9: Wird die Stadt Aarau die geschädigten Aarauerinnen und Aarauer, die gegen ihren Willen zu einem Nachlass von 60 % gezwungen werden, schadlos halten?

Die Stadt unterstützt damit keinen Nachlassvertrag, der gegen den Willen einzelner Gläubiger zustande kommt. Es ist zudem nicht Aufgabe der Stadt, unter Privaten bestehende Forderungen abzugelten.

Frage 10: Gibt es verbindliche Vorgaben, wie die Stadt mit solchen Schuldenerlass-Gesuchen umgeht? Wie sieht ein solches Reglement aus?

Es gibt für die Beurteilung von Schuldenerlass-Gesuchen kein städtisches Reglement. Die Gesuche werden individuell beurteilt. Im Bereich des Steuerinkassos werden folgende Bestimmungen für die Beschlussfassung von Erlassgesuchen beigezogen (siehe dazu Erlassgesuch Kantons- und Gemeindesteuern, Formular 118.01):

- § 230 des Steuergesetzes (StG) vom 15. Dezember 1998 (SAR 651.100)
- § 84 Abs. 4 der Verordnung zum Steuergesetz (StGV) vom 11. September 2000 (SAR 651.111)

Soweit das Steuergesetz und diese Verordnung keine abweichenden Bestimmungen enthalten, gilt mit Ausnahme der Art. 4–6, 19–22, 24, 25 und 28–30 die Verordnung des EFD über die Behandlung von Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer (Steuererlassverordnung, SAR 642.121) vom 19. Dezember 1994.

In Anlehnung an diese gesetzlichen Bestimmungen werden auch die Erlass- oder Teilerlassgesuche bei den übrigen Forderungen (ohne Steuern) beurteilt.

Frage 11: Wie werden alte Forderungen (z.B. Verlustscheinforderungen) grundsätzlich bewirtschaftet?

Es erfolgt eine aktive Bewirtschaftung der Verlustscheinforderungen. Im Speziellen liegt der Fokus aktuell auf jenen Verlustscheinforderungen, welche per 31. Dezember 2016 verjähren.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 281

78. Anfrage Michel Meyer: Stabilo 1 + 2 - Gebührenerhöhung

Am 11. September 2016 hat **Michel Meyer** (FDP) eine Anfrage zu Stabilo 1 + 2 eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Wie hoch sind die geplanten Mehreinnahmen aus den Gebührenerhöhungen aus Stabilo 1 und 2 im Total pro Jahr aktuell?*

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Mehreinnahmen aus den Gebührenerhöhungen pro Jahr (in 1'000 Franken). Sämtliche Gebührenerhöhungen sind in den Budgets der entsprechenden Jahre enthalten (ausser 2018).

Die Aufstellung berücksichtigt sämtliche Gebührenerhöhungen im Rahmen von Stabilo 1 und 2. Nicht enthalten sind Massnahmen, die den Aufwand der Stadt verringern (Kürzungen Subventionen) und damit direkt auf Gebührenerhöhungen bei Dritten hinwirken (z. B. Stabilo 2-Massnahme J1.1 "Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen erhöhen") oder die Gebührenerhöhung bei Dritten zur Folge haben können (z. B. Stabilo 2-Massnahme H3 "Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften").

in 1'000 Franken	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stabilo 1	769	759	733	718	718	718
Stabilo 2	0	0	0	88	285	315
Total	769	759	733	807	1'004	1'033

Rund 40 % der geplanten Mehreinnahmen im Rahmen von **Stabilo 1** stammen von höheren Parkierungsgebühren, 25 - 30 % von den Bussen der Videokamera am Zollrain und 10 % von den höheren Baubewilligungsgebühren. Dazu kommen Mehrerträge aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften (Schulanlagen, Parkplätze Schulanlagen, Sportanlagen), den Elternbeiträgen der Musikschule und der Erhöhung der Gebühren bei Fehlalarmen der Feuerwehr.

Die geplanten Mehrerträge durch Gebührenerhöhungen im Rahmen von **Stabilo 2** stammen zu einem grossen Teil vom KUK (32 % im 2016, 59 % in den Jahren 2017 und 2018). Weiter sind Gebührenerhöhungen bei der Stadtbibliothek, der Musikschule und bei den Gebühren für nicht-schulische Nutzung der Sportanlagen in Stabilo 2 enthalten.

Frage 2: *Wie hoch sind die geplanten Mehreinnahmen aus den Gebührenerhöhungen aus Stabilo 1 und 2 im Total pro Jahr, wenn auch noch ausstehende Erhöhungen realisiert wurden?*



Vgl. Antwort zur Frage 1. Alle Gebührenerhöhungen sind in den Budgets der jeweiligen Jahre enthalten. Die gemäss Stabulo-Massnahmen ab dem Jahr 2018 geplanten Erhöhungen werden in die Budgets ab 2018 einfließen.

Frage 3: *Wie hoch sind die effektiven Mehreinnahmen aus den Gebührenerhöhungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015?*

Eine Berechnung der exakten Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhungen ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Einerseits werden die Gebühren nach der Änderung eines Reglements nicht zusätzlich mit den alten, ausser Kraft stehenden Gebühren berechnet. Bei den Baubewilligungsgebühren beispielsweise wäre das ein beträchtlicher Mehraufwand, der keinen Mehrwert bringt. Andererseits ist die Höhe der Erträge neben der Höhe der Gebühren auch von der Anzahl Fälle abhängig. Die Parkuhren registrieren die Anzahl Parkierungen nicht, sodass der durch die Gebührenerhöhung generierte Mehrertrag gar nicht berechnet werden kann. Aus diesen Gründen können viele Mehreinnahmen nur abgeschätzt werden.

Alle Mehreinnahmen gemäss Stabulo sind in den Budgets enthalten, wodurch sich der Nettoaufwand der betroffenen Produktgruppen reduziert. Mit Ausnahme der Stadtpolizei (Bussen Videokamera Zollrain) und der Feuerwehr (Gebühren bei Fehlalarm) haben in den Jahren 2013 – 2015 alle betroffenen Produktgruppen die budgetierten Einnahmen erreicht oder übertroffen, oder die nicht getätigten Einnahmen wurden anderweitig mit Minderaufwand oder Mehrertrag kompensiert, sodass der Nettoaufwand eingehalten wurde.

Wegen weniger Fehlalarmen konnte die Feuerwehr in den Jahren 2014 und 2015 die budgetierten Gebühreneinnahmen nicht erreichen. Die geplanten Gebührenerhöhungen wurden um 11'000 Franken im Jahr 2014 und 5'000 Franken im Jahr 2015 nicht erzielt.

Die Videokamera am Zollrain hat im Jahr 2014 Einnahmen von rund 160'000 Franken generiert (Budget 240'000 Franken), im Jahr 2015 rund 130'000 Franken (Budget 180'000 Franken).

	in 1'000 Franken	2013	2014	2015
Geschätzte Mehreinnahmen aus den Gebührenerhöhungen		640	640	660

Die geschätzten Mehreinnahmen aus den Gebührenerhöhungen aus Stabulo-Massnahmen belaufen sich in den Jahren 2013 – 2015 auf 640'000 bis 660'000 Franken pro Jahr. Die meisten der betroffenen Produktgruppen haben ihre Globalbudgets in den drei Jahren eingehalten. Diejenigen Produktgruppen, welche die Mehreinnahmen noch nicht erzielen konnten, haben diese Beträge anderweitig kompensiert.

Frage 4: *Sind weitere Gebührenerhöhungen nebst denjenigen aus Stabulo 2 geplant?*

Konkret sind keine weiteren Gebührenerhöhungen geplant. Wenn das Projekt "Leistungs- und Prozessüberprüfung" sinnvolle und massvolle Potentiale aufzeigt, sind weitere Gebührenerhöhungen möglich.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 288

79. Anfrage Peter Roschi und Christoph Waldmeier: Budget 2017

Am 6. Oktober 2016 haben **Peter Roschi** (CVP) und **Christoph Waldmeier** (EVP/EW) eine Anfrage zum Budget 2017 eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Gibt es ein Verzeichnis mit allen Leistungen, welche die Stadt freiwillig erbringt und wozu sie verpflichtet ist?*

Nein, ein solches Verzeichnis gibt es derzeit nicht. Es wird im Rahmen der Leistungs- und Prozessüberprüfung (LUP) erarbeitet.

Frage 2: *Falls nein, wäre der Stadtrat bereit, eine solche Liste zuhanden des Einwohnerrates zu erstellen?*

Eine Liste mit allen Leistungen der Stadt wird aktuell im Rahmen von LUP erstellt. Der Stadtrat wird die Politik in geeigneter Form in das Projekt LUP einbeziehen. Es ist dem Stadtrat wichtig, dass gemeinsam mit der Politik diskutiert wird, welche Leistungen die Stadt künftig (noch) anbieten soll.

Die Liste mit den Leistungen der Stadt dürfte rund 500 Positionen umfassen. Dazu kommen die einzelnen Prozessschritte. Der Stadtrat wird noch entscheiden, in welcher Form er dem Einwohnerrat diese Liste zur Verfügung stellen wird.

Frage 3: *Ist es möglich, dass der Einwohnerrat über ein solches Verzeichnis befinden könnte? Was denkt der Stadtrat dazu?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: *Wieviel Prozent der Steuereinnahmen möchte der Stadtrat in Zukunft für die verschiedenen freiwilligen Leistungen (Sport, Kultur, usw.) ausgeben? Wo gibt es bereits vertragliche Verpflichtungen?*

In allen Produktgruppen sind unter der Rubrik "Kostenkennzahlen" die Nettokosten der Produktgruppe pro Einwohner/-in aufgeführt. In verschiedenen Produktgruppen (zum Beispiel Kultur, Sport, Gesellschaft, Subventionen/Beiträge) dazu auch der Aufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags. Der Stadtrat hat hingegen nicht festgelegt, wie viele Prozente der Steuereinnahmen die Stadt für die freiwilligen Leistungen ausgeben will.



Vertragliche, bzw. gebundene Verpflichtungen gibt es in vielen Produktgruppen. Eine vollständige Auflistung wäre recht umfangreich. Die Antwort beschränkt sich deshalb auf die Produktgruppen 20 Kultur, 26 Sport, 41 Freiwillige Sozialarbeit, 42 Gesellschaft und 43 Subventionen/Beiträge. Mitgliederbeiträge sind nicht aufgelistet.

PG	Empfänger	Verpflichtung	Budget 2017 in CHF
20	Kreisschule Buchs-Rohr	Beitrag an kulturelle Nutzung Schulanlagen	8'200
26	Handelsschule KV Aarau	Miete für anteilige Nutzung Turnhalle	30'000
	Berufsschule Aarau	Übernahme von 3/13 an der Betriebskosten	130'000
	Kanton Aargau	Anteil Stadt an Hallenbad	146'000
	Kreisschule Buchs-Rohr	Beitrag an sportliche Nutzung Schulanlagen	68'800
41	Diverse Leistungserbringer (Krippen, Horte, Tagesfamilien)	Beiträge gemäss Leistungsvereinbarungen	1'913'500
42	Jugendkulturhaus Flösserplatz	Bereitstellen Infrastruktur für die Leistungen gemäss Rahmen- und Jahreskontrakt, netto	433'200
	Jacobs Foundation	Projekt Bildungslandschaften, netto	20'000
	Verein Mütterberatung	Projekt Frühe Förderung	40'000
	AGJA Jugendarbeit Aargau	Koordination Jugendarbeit Aarau/Buchs/Suhr und andere	9'200
	Kanton Aargau	Miete Wenk	31'000
	Gemeinde Küttigen	Jugendarbeit Küttigen gemäss Gemeindevertrag	per Saldo kostenneutral
43	Mütter- und Väterberatung Aarau	Beitrag pro Einwohner plus Lokalitäten Verpflichtung gemäss Gesundheitsgesetz	144'100
	Gemeinschaftszentrum Telli	Beitrag Stadt als Mitstifterin	165'000
	ABAU Wohnbaugenossenschaft	Beitrag bis 31. Dezember 2023	45'000
	Freizeitwerkstatt	Miete Pelzgasse 15	82'000
	Ludothek	Mietanteil Graben 9	23'000
	Spitex, Kinderspitex, Krebsliga Aargau	Beiträge gem. Verträgen, Verpflichtung gemäss Gesundheitsgesetz	1'267'300
	Spitex Aarau	Beiträge an Wochenbettbetreuung gemäss Reglement Einwohnerrat	20'000
	Pro Senectute Aargau	Vertrag und Verpflichtung gemäss Gesundheitsgesetz	224'800
	Regionale Eheberatungsstelle	Gemeindeverband, Verpflichtung gemäss ZGB	30'000



Traktandum 2
GV 2014 - 2017/290

80. Anfrage Matthias Keller: Personalausgaben der Stadt Aarau

Am 12. Oktober 2016 hat **Matthias Keller** (EVP/EW) eine Anfrage zu den Personalausgaben der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Wie setzen sich die Personalausgaben (Gehälter, Sozialleistungen, Spesen, Abgaben etc.) zusammen?

Der Personalaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen (Beträge Budget 2017, Zusammenzug aller Produktgruppen, inklusive Spezialfinanzierungen):

30	Personalaufwand	47,880,100.00
300	Behörden und Kommissionen	902,800.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	902,800.00
3001	Vergütungen an Behörden und	
301	Löhne Verwaltungs-/Betriebspers.	37,398,700.00
3010	Löhne Verwaltungs-/Betriebspers.	37,398,700.00
302	Löhne der Lehrkräfte	1,284,000.00
3020	Löhne der Lehrkräfte	1,284,000.00
303	Temporäre Arbeitskräfte	133,100.00
3030	Temporäre Arbeitskräfte	133,100.00
304	Zulagen	85,000.00
3040	Kinderzulagen	
3041	Familienzulagen	
3049	Übrige Zulagen	85,000.00
305	Arbeitgeberbeiträge	7,206,100.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	2,449,000.00
3052	AG-Beiträge Pensionskasse	3,437,300.00
3053	AG-Beiträge UVG	354,200.00
3054	AG-Beiträge FAK	526,800.00
3055	AG-Beiträge KTG	438,800.00
3059	Übrige AG-Beiträge	
306	Arbeitgeberleistungen	70,000.00
3062	Teuerungszulagen auf Renten	
3064	Überbrückungsrenten	70,000.00
309	Übriger Personalaufwand	800,400.00
3090	Aus- und Weiterbildung	535,300.00
3091	Personalwerbung	80,800.00
3099	Übriger Personalaufwand	184,300.00



Frage 2: Wieso werden im Stellenplan nicht alle Stellen (z. B. die Stadträte) aufgeführt?

Beim Stadtrat geht es nicht um Stellen, sondern um Ämter. Das gleiche gilt auch für den Einwohnerrat, die Schulpflege und die Kommissionen. Diese Kosten sind zwar im Personalaufwand, aber nicht im Stellenplan enthalten.

Ebenfalls im Personalaufwand, nicht aber im Stellenplan enthalten sind die Lernenden und die Feuerwehr (Sold).

Frage 3: Der Stadtrat wird gebeten, die Personalausgaben von allen Produktgruppen, bei denen im Schnitt mehr als 130 TCHF pro Stelle berechnet werden kann, aufzuzeigen.

Die Kosten, die im Personalaufwand einer Produktgruppe enthalten sind, stammen nicht nur aus den im Stellenplan aufgeführten Stellen. Deshalb ergeben die Kosten pro Stelle, die aus einem Vergleich des Stellenplans mit dem Personalaufwand errechnet werden, in vielen Fällen keine sinnvolle Aussage. Das extremste Beispiel ist die Produktgruppe 01 "Politische Führung / Wirtschaft". Dort sind im Stellenplan die 80 Stellenprozent der Wirtschaftsfachstelle aufgeführt. In der Produktgruppe 01 sind nebst dem Personalaufwand der Wirtschaftsfachstelle auch die Kosten des Einwohnerrats, des Stadtrats und von verschiedenen Kommissionen enthalten. Deshalb ergeben sich in der Produktgruppe 01 Kosten pro Stelle von über 1 Mio. Franken. Auch in anderen Produktgruppen macht der Vergleich keinen Sinn.

Eine detaillierte Zusammensetzung der Kostenarten in den Produktgruppen liegt in der Aktenauf-
lage zum Budget 2017. Daraus ist auch die Zusammensetzung des Personalaufwands in jeder Produktgruppe ersichtlich.

Frage 4: Wie hoch sind mögliche Einsparungen, wenn die obere Grenze der Gehaltsbänder 8 bis 10 um 5 %, 10 % oder 15 % gesenkt würden?

Frage 5: Wie viele Mitarbeitende wären von einer solchen Massnahme (gemäss Punkt 3) betroffen?

Der Stadtrat geht davon aus, dass sich die Frage 5 auf die Frage 4 (und nicht 3) bezieht.

Antwort auf Frage 4 und 5: Würden die oberen Grenzen der Gehaltsbänder 8 bis 10 um 5 %, 10 % oder 15 % gesenkt, hätte dies folgende Auswirkungen:

	Minus 5 %	Anzahl Be- troffene	Minus 10 %	Anzahl Be- troffene	Minus 15 %	Anzahl Be- troffene
Total Kür- zungen	62'237	8	153'049	14	300'889	19

Eine Senkung der oberen Grenze des Gehaltsbandes 8 um 15 % würde bedeuten, dass die obere Grenze des Gehaltsbandes 8 unter die obere Grenze des Gehaltsbandes 7 fallen würde, was sicher nicht zu vertreten wäre.



Die Summe der Kürzungen ist nicht als mögliche Einsparung zu sehen. Die Löhne der Stadt Aarau sind auch in den Gehaltsbändern 8 bis 10 marktgerecht. Wenn die Obergrenze gesenkt wird, würde dies bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Arbeitgebern entsprechend mehr verdienen könnten. Auf dieser Stufe rechnet man damit, dass ein Stellenwechsel ca. ein Jahresgehalt kostet (Ausschreibung, Rekrutierung, Einarbeitung). Ein bis zwei Kündigungen würden also jeweils bereits mehr kosten als die möglichen "Einsparungen" pro Jahr. Die Umsetzung wäre in jedem Fall kontraproduktiv.

Ob die Stadt Aarau in der Lage wäre, ihre Stellen mit qualifizierten Fach- und Führungskräften zu besetzen, wenn sie Löhne bezahlen würde, die bis zu 5 %, 10 % oder 15 % unter den Marktlöhnen lägen, ist zu bezweifeln.

Der Lohnindex in der öffentlichen Verwaltung ist nach Bundesamt für Statistik von 2001 bis 2015 um 18.5 % gestiegen. Der Nominallohn insgesamt über alle Branchen im gleichen Zeitraum um 19.5 %. Die obere Grenze der Gehaltsbänder der Stadt Aarau ist von 2001 bis 2015 dagegen nur um 9.65 % gestiegen. Das heisst, dass die Löhne der Mitarbeiter/-innen an der oberen Grenze der Gehaltsbänder der Stadt Aarau relativ im Vergleich zu den öffentlichen Verwaltungen der Schweiz in den letzten 15 Jahren um rund 9 % gesunken sind, im Vergleich zu den Gesamtlöhnen über alle Branchen sogar um rund 10 %.

Frage 6: *Wie hoch waren die ausbezahlten Abgangsentschädigungen gemäss § 21 im Personalreglement in den Jahren 2006 – 2015?*

In den Jahren 2006 – 2015 wurden keine Abgangsentschädigungen gemäss § 21 des Personalreglements ausbezahlt.



Traktandum 3

81. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Mijucic, Tanja, geb. 1985, serbische Staatsangehörige
- Serafin, Giancarlo, geb. 1968, italienischer Staatsangehöriger
- Dautoski, Kjemal, geb. 1963, und Dautoska, Sevdana, geb. 1968, beide mazedonische Staatsangehörige
- Magni, Michele, geb. 1969, britischer Staatsangehöriger
- Pagh, Nina Stampe, geb. 1971, mit Tochter Mahjoub, Sophia, geb. 2002, beide dänische Staatsangehörige
- Bilginer, Ayhan, geb. 1961, türkischer Staatsangehöriger
- Krüger, Karin geb. 1976, deutsche Staatsangehörige
- Wesseling, Volker, geb. 1965, und Wesseling, Gisela Cäcilia Maria, geb. 1949, beide deutsche Staatsangehörige
- Aydogdu, Irem, geb. 2005, türkische Staatsangehörige
- Agil, Rachid, geb. 1982, marokkanischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Mijucic, Tanja, geb. 1985, serbische Staatsangehörige	49	0
Serafin, Giancarlo, geb. 1968, italienischer Staatsangehöriger	49	0
Dautoski, Kjemal, geb. 1963, und Dautoska, Sevdana, geb. 1968, beide mazedonische Staatsangehörige	49	0
Magni, Michele, geb. 1969, britischer Staatsangehöriger	49	0



Pagh, Nina Stampe, geb. 1971, mit Tochter Mahjoub, Sophia, geb. 2002, beide dänische Staatsangehörige	49	0
Bilginer, Ayhan, geb. 1961, türkischer Staatsangehöriger	49	0
Krüger, Karin geb. 1976, deutsche Staatsangehörige	49	0
Wesseling, Volker, geb. 1965, und Wesseling, Gisela Cäcilia Maria, geb. 1949, beide deutsche Staatsangehörige	49	0
Aydogdu, Irem, geb. 2005, türkische Staatsangehörige	49	0
Agil, Rachid, geb. 1982, marokkanischer Staatsangehöriger	49	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich gratuliere allen Gesuchstellenden ganz herzlich zur Einbürgerung und freue mich natürlich, wenn sie bald auch mit uns mitgestalten und mitpartizipieren. Ich stehe allen sehr gerne zur Verfügung, wenn sie in irgendeiner Form in unserer Gemeinde in Aarau mitmachen möchten.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



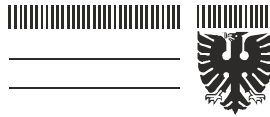
Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 279

82. Revision Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek

Mit Botschaft vom 29. August 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Die Revision des Reglements über die Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek sei gutzuheissen.*

Nicola Müller, Sprecher der FGPK: Die FGPK hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. September 2016 beraten. Als Auskunftspersonen standen uns Stadtrat Hanspeter Hilfiker sowie Lilo Moser, die Leiterin der Stadtbibliothek, zur Verfügung. Mit der Teilrevision des Reglements über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek gehen wir im Stabile-Prozess einen Schritt weiter. Kurz zusammengefasst geht es um eine einfache Gebührenerhöhung; die Struktur des Reglements bleibt im Grundsatz die gleiche. Einzig neu sind die Einführung einer DVD-Flatrate und die Ablösung des bisherigen Gönner-Abos durch das Bibliotheks-GA. Für Details zu diesen Produkten verweise ich auf die Botschaft. Kurz zum Hintergrund des Geschäfts: Im Rahmen von Stabulo 2 wurde vorgesehen, dass die Stadtbibliothek, also die PG 23, ihren bisherigen Nettoaufwand um fünf Prozent zu senken hat, um auf diese Weise zu einem besseren Gesamtergebnis der Stadt beizutragen. Die beantragte Gebührenerhöhung stellt nun die ertragsseitige Massnahme zur Erreichung dieses Ziels dar. Die Massnahme ist im vorgesehenen Rahmen aus zwei Gründen notwendig: Zum einen ist klar, dass das Generieren eines höheren Ertrages schon per se zu einer Senkung des Nettoaufwandes führt. Eine Anpassung der Gebühren ist aber andererseits auch nötig, weil sich das Nutzerverhalten verändert hat und auch weiter verändern wird. So sind etwa die Kundenzahlen der Stadtbibliothek leicht rückläufig oder es besteht für gewisse Leistungen wegen einer veränderten Marktstruktur und der fortschreitenden Digitalisierung einfach eine kleinere Nachfrage. Für Details hierzu verweise ich ebenfalls auf die Botschaft und auf das FGPK-Protokoll. Aus der Mitte der Kommission wurde u.a. gefragt, ob man sich im Rahmen des Sparauftrages auch Gedanken zum Sortiment der Stadtbibliothek gemacht hat. Die Auskunftspersonen haben hierzu erläutert, dass ein attraktives Sortiment für die Stadtbibliothek entscheidend sei und man daher bewusst auf die Alternative verzichtet habe, am Dienstleistungs- oder Medienangebot zu sparen. Auch wollte die Kommission wissen, ob es mit Blick auf andere Städte auch ein Thema war, bei Kindern ganz auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Dies wurde verneint. Obwohl nicht direkt Teil von dieser Vorlage, wurde vor allem auch die aufwandseitige Massnahme zur Verbesserung des Nettoaufwandes kontrovers diskutiert. Diese besteht darin, dass man die von der Stadtbibliothek angebotenen Lehrstellen von heute zwei auf künftig eine reduzieren möchte. Daraus resultiert eine Aufwandreduktion in der Höhe von 15'000 bis 18'000 Franken pro Jahr. Ein Teil der Kommission bedauert sehr, dass im Rahmen des Stabulo-Prozesses auch bei den Lehrlingen gespart werden soll. Aus der Mitte der Kommission wurde in diesem Zusammenhang ein Abänderungsantrag gestellt. Dieser wollte eine weitergehende Gebührenerhöhung, um mit den zusätzlichen Einnahmen den Erhalt dieser Lehrstelle zu sichern. Nach Ansicht der Auskunftspersonen und auch der Kommissionsmehrheit sind noch höhere Gebühren aber mit dem Risiko verbunden, dass



die Kundenzahl abnimmt und so das eigentliche Ziel der Vorlage, nämlich das Sparen, verfehlt wird. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang aus der Kommissionsmitte angeregt, zunächst die Entwicklung der Gebühren unter dem neuen Reglement abzuwarten und dann zu entscheiden, ob man wieder zwei Lehrstellen anbieten wolle. Der Antrag wurde mit 8 Nein- zu 3 Ja-Stimmen abgelehnt. Ich komme bereits zum Schluss: Obwohl die Gebühren der Stadtbibliothek im Quervergleich zu anderen Gemeinden und Städten eher höher sind, ist die vorgesehene Gebührenerhöhung für die Mehrheit der FGPK vertretbar und notwendig. Dem Reglementsentwurf an sich wurde denn auch grossmehrheitlich zugestimmt, nämlich mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat deshalb, die Revision des Reglements über die Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek gutzuheissen.

Christian Schäli: Die Fraktion der Grünen lehnt die Revision des Reglements über die Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek ab. Ich möchte aber vorausschicken, dass es in dieser Reglementsanpassung eigentlich gute Punkte hat. Ich schliesse mich meinem Vorredner an, dass das Angebot des Jahresabos oder der Flatrate gute Sachen sind. Ich denke, die Leute kennen das von den Natels her. Das wird sicher gut akzeptiert und zeigt eigentlich auch auf, wie der Umsatz der Stadtbibliothek gesteigert werden kann. Ich erläutere aber gerne unsere Gründe, weshalb wir dieses Reglement dennoch ablehnen und ich hoffe natürlich auf eine einstimmige Ablehnung des Geschäfts. Grund 1: Wir verlieren die Kunden, wenn wir das Reglement mit diesen Preiserhöhungen so annehmen. Wer das nicht glaubt, kann das Protokoll von 2011 nachlesen. Da wurde die letzte Gebührenerhöhung hier im Einwohnerrat mit 38 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen beschlossen. Die Kritiker monierten damals, dass mit dieser Gebührenerhöhung Kundinnen und Kunden das Abo kündigen würden. Leider sehen wir heute, dass die Kritiker Recht hatten, denn die Abonnementszahlen gehen zurück. Mit der heutigen Vorlage lösen wir das Problem ja nicht, sondern verschärfen es. Deshalb kann es ja nicht im Sinne des Rates sein, die Gebühren zu erhöhen und noch mehr Kunden zu verlieren. Damit würden auch die Stabilziele nicht erreicht werden, sondern wir würden diese im Gegenteil verhindern. Grund 2: Es liegt gar nicht im Interesse der Aarauer. Eine Gebührenerhöhung entspricht in diesem Fall einem ausserschulischen Bildungsabbau. Ein Bildungsabbau kann gar nicht im Sinne dieses Rates sein. In der Schweiz herrscht ein Fachkräftemangel, so sagt man. Gute Fachkräfte können lesen, schreiben und, wenn es gut kommt, auch rechnen. Die Bibliothek hat als ausserschulische Bildungsstätte den Vorteil, dass die Besucherinnen und Besucher dort sehr günstig ihren eigenen Bildungsinteressen nachgehen können. Talentförderung und Interessen, welche in einem Schullehrplan nicht abgedeckt werden, deckt vielleicht die Bibliothek ab. Ev. könnte das noch ein kultureller Bildungskreis machen. Für uns kommt das nicht in Frage. Ausserschulische Bildungsstätten sind von hoher Priorität. Wir müssen diese fördern und dürfen sie nicht mit Preiserhöhungen abbauen.

Barbara Schönberg von Arx: www.stadtbibliothekaarau.ch – wenn Sie diese Internetseite aufmachen, werden Sie entdecken, was der zentrale Treffpunkt in der Innenstadt, wie sich die Bibliothek bezeichnet, unter anderem alles zu bieten hat. Es ist beeindruckend, wie sich das Selbstverständnis von einer reinen, simplen Bücherausleihe gewandelt hat. Heute ist die Stadtbibliothek Aarau das wirkliche Herzstück der Stadt. Die Bibliothek ist schlicht das Medienhaus für die Stadt und die Region. Wenn man sie gross hält, bleibt sie attraktiv für die Region und das wollen wir. Sie steht allen Menschen aller Altersgruppen und Kulturen offen und hat ein ganz vielfältiges Angebot an Büchern aus verschiedenen Kulturen, eBooks und auch Non-Books. Sie bietet Zugang zum Internet mit Anleitung und Instruktion, bietet Computer und Arbeitsplätze, Raum für Integration und Sprachkurse für Ausländer und hat Generationenprojekte. Viele dieser Sachen sind auch



ohne Gebühr erhältlich. Ich denke, dass das breite Angebot einen Teil des Wertes dieser Bibliothek ausmacht. Dass im Rahmen von Stabulo 2 gespart und andererseits Mehreinnahmen generiert werden müssen, ist uns klar. Die Bibliothek muss dem nachkommen und macht das auch gerne. Lilo Moser und ihr Team konnten uns plausibel machen, dass im Quervergleich mit den umliegenden Gemeinden die Gebührenerhöhung von 10 – 15 % realistisch und ausgewogen ist. Auch mir erscheint eine Flatrate für DVD's sinnvoll zu sein. Es kommt dazu, dass man auch Manpower sparen kann, wenn man nicht bei jedem Film einzelne Frankenbeträge einkassieren muss. Ganz genial scheint uns das GA zu sein. Von uns aus gesehen wäre das auch ein ganz kluges Götti- oder Grossmuttergeschenk oder ein Geschenk für unsere Kinder zu Weihnachten. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den stadträtlichen Antrag zur neuen Gebührenregelung der Stadtbibliothek. Ich persönlich kann mich mit der Streichung der Ausbildungsstelle nicht wirklich anfreunden. Die 15'200 Franken, welche eingespart werden können, entsprechen nicht dem Wert, welchen man als Gegenwert erhält, wenn man junge Menschen ausbildet. Sie streben scheinbar oft sogar gleichzeitig noch die Berufsmaturität an. Wenn junge Leute in der Bibliothek stehen und repräsentativ für Offenheit, Bildung und Ausbildung sind, dann haben wir dort einen ganz direkten Wert. Die Bibliothek ist, wie gesagt, nicht nur eine Bücherausleihe, sondern das Zentrum der Stadt und das Zentrum von Innovation, neuer Bildung und Ausbildung. Deshalb möchte ich persönlich den Antrag der Grünen unterstützen, diese PG 23 wieder um die Summe von 15'200 Franken zu erhöhen.

Nicola Müller: "...Bibliotheken sind eine öffentliche Aufgabe und gehören zum Grundangebot einer demokratischen Gesellschaft..."; "...Lesen ist eine Schlüsselkompetenz und Bibliotheken sind Kompetenzzentren für ausserschulische Leseförderung..."; "...Bibliotheken sollten allen Bevölkerungsgruppen niederschwellig zur Verfügung stehen...". In etwa so lauten die grundsätzlichen Überlegungen des Stadtrates zu Bibliotheksgebühren. Die SP-Fraktion teilt diese Auffassung voll und ganz. Auch wir sind uns der gesellschaftlichen Wichtigkeit der Institution "Bibliothek" bewusst. Lesen bildet und ein erleichterter Zugang zu Bildung kann nie falsch sein. Wir hätten es deshalb natürlich lieber gesehen, wenn der Schluss aus den stadträtlichen Überlegungen gewesen wäre, bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gar keine Gebühren mehr zu erheben oder in Aarau allen den Zugang zu Büchern kostenlos zu ermöglichen. So machen das im Übrigen heute schon viele andere Gemeinden. Aber das ist zurzeit halt nicht realistisch, das ist halt nicht Stabulo. Die Gründe, welche in der Botschaft für die Gebührenerhöhung angeführt wurden, sind für uns plausibel. Da können wir uns der Argumentation der Grünen nicht wirklich anschliessen. Die Erhöhung an sich ist moderat. Auch die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es eine weit schlechtere Variante wäre, am Medienbestand der Stadtbibliothek zu sparen. Das wäre definitiv ein Schritt in die falsche Richtung. Der Stadtrat schreibt in seiner Botschaft, die Anpassung des Gebührenreglements schein für das Publikum verkraftbar zu sein. Mit "verkraftbar" wählt er einen treffenden Ausdruck. Der Vorschlag ist auch für die SP-Fraktion verkraftbar, auch wenn sich unsere Begeisterung natürlich in Grenzen hält. Wir zeigen uns also auch bei dieser Sparübung ein weiteres Mal kompromissbereit und werden der Revision des Gebührenreglements grossmehrheitlich zustimmen.

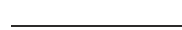
Libero Taddei: Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es treffend gesagt: Die Stadtbibliothek hat eine wichtige Aufgabe. Dennoch hat diese Sparmassnahme in Stabulo 2 den Auftrag gehabt, das Gebührenreglement zu überarbeiten. Das letzte Gebührenreglement haben wir damals 2011 in der Sachkommission überarbeitet. Heute liegt uns ein neues, revidiertes Gebührenreglement vor. Wir sind der Meinung, dass das Gebührenreglement mit der beantragten Erhöhung verkraftbar und zumutbar ist. Zum Punkt der Einsparung der Lehrstelle möchte ich auch ganz kurz



etwas sagen: Man hat den Auftrag gegeben, einige Prozente einzusparen oder Erträge zu generieren. Dieser Auftrag ist von der Leiterin der Stadtbibliothek wahrgenommen worden. Mir scheint es fast, wie wenn man nun den Schwarzen Peter zu uns in den Einwohnerrat zurückgeben möchte. Wer baut schon gerne eine Lehrstelle ab? Eigentlich niemand von uns. Als ich den Abänderungsantrag von Markus Hutmacher gelesen habe, fragte ich mich, ob man es auch noch anders lösen könnte. Ich fragte mich, ob ich nun einen weiteren Abänderungsantrag stellen sollte mit der Forderung, die Lehrstelle sei beizubehalten. Man sollte die Kürzung beim bestehenden Lohnbudget machen, und zwar sozialverträglich beim nächsten Stellenwechsel oder gar bei einer Pensionierung, was in der heutigen Zeit durchaus in sehr vielen Unternehmungen ausgeübt wird. Man fragt, ob jemand weniger arbeiten möchte, wenn man Einsparungen machen will, um eine Lehrstelle weiter erhalten zu können. Wir werden dem stadträtlichen Antrag zum Gebührenreglement zustimmen. Vielleicht werden sich einzelne von uns bei der Lehrstelle anders entschliessen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Es freut mich, dass doch ein grosses Verständnis vorhanden ist, dass wir im Rahmen der momentanen finanziellen Situation auch bei der Stadtbibliothek gewisse Massnahmen anerkennen müssen. Es war uns natürlich auch ein grosses Anliegen, dass man die sehr gute Leistung, welche die Stadtbibliothek seit vielen Jahren erbringt, entsprechend honoriert. Wir wissen, dass es mit den 160'000 Besuchern im Jahr der frequenzstärkste, öffentliche Ort in unserem Stadtbereich ist. Es wurde das Jahr 2011 angesprochen. Damals wurde das Reglement zum letzten Mal revidiert. Seither haben wir verschiedene Ausbauten der Leistungen gemacht. So wurde RFID, eBooks, Sonntagsöffnungen im Winterhalbjahr usw. eingeführt. All diese Sachen sind neu dazugekommen. Wir haben den Bestand der Medien immer sehr zeitnah und aktuell weiterentwickeln und aufrechterhalten können. Ich denke, in diesem Zusammenhang ist an sich einfach einmal eine Gebührenanpassung, welche ja eine Entschädigung für eine Leistung sein sollte, angebracht. Man möchte mit den Gebühren, welche man einnimmt, einfach generell den Medienbestand und die effektiv entstehende Arbeit durch die reine Verleihung der Bücher finanzieren. Das können wir mit der Revision, wie sie angedacht ist, realisieren. Vielleicht noch etwas zur Lehrstelle und dem ganzen Programm: Es ist, wie gesagt, ein Programm, welches auf den Bericht "Heller" im Kulturbereich zurückgeht. Dort wurde eine Zielsetzung formuliert, welche mit diesen Massnahmen auch eingehalten werden kann. Es ist aber ein Massnahmenpaket, welches wir von der Bibliothekskommission dem Bibliotheksteam und der -leitung überlassen haben. Sie können sagen, welches ihre Massnahmen sind, damit ihr Konzept und ihre Strategien weiterentwickelt werden können. Das sind nun diese Vorschläge. Man darf auch nicht ganz vergessen, dass wir 7,5 Planstellen in der Bibliothek haben. Wir haben jetzt in den letzten Jahren, und das war nicht immer so, zwei Lehrlinge ausgebildet. Das ist relativ viel für 7,5 Planstellen. Es wird nach wie vor eine Person als Lehrling ausgebildet, und das wird auch weitergeführt. Wir haben sowohl in der Kommission als auch in der FGPK gesagt, dass selbstverständlich, wenn sich abzeichnet, dass diese Gebührenrevision und die Entwicklung der Bibliothek so positiv ist, wie wir uns das von der Vergangenheit gewohnt sind, ab dem Jahre 2018 auch wieder ein zweiter Lehrling angestellt werden kann. Das soll nicht verhindert werden. Auch das liegt, ganz im Rahmen von WOSA, im Entscheidungsbereich der Bibliothek selber. In diesem Sinne lade ich Sie gerne ein, dieser Bibliotheksreglementsanpassung zuzustimmen und entsprechend den Abänderungsantrag abzulehnen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Abänderungsantrag kommt erst nachher in der Budgetdebatte. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur



Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Revision des Reglements über die Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 280

83. Politikplan 2016 - 2021 und Budget 2017

Mit Botschaft vom 29. August 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden Anträge:

Zum Politikplan: *Der Einwohnerrat möge vom Politikplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2016 - 2021 Kenntnis nehmen.*

Zum Budget: *Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.*

Es sei die Produktegruppe 01 in "Politische Führung/Wirtschaft" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Es sei die Produktegruppe 12 in "Finanzen" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Es sei die Produktegruppe 42 in "Gesellschaft" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Es sei die Produktegruppe 51 in "Feuerwehr/Zivilschutz" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wie ich am Anfang schon bemerkt habe, sind zu diesem Geschäft etliche Anträge eingegangen. Ich habe es den Fraktionspräsidenten ebenfalls bereits geschrieben, dass ich diese Diskussion zweigleisig führen möchte: Wir sprechen zuerst über den Politikplan und nehmen ihn zur Kenntnis. Anschliessend werden wir uns ausgiebig dem Budget widmen. Das hat folgenden Hintergrund: Ich bin der Meinung, dass der Politikplan unser echtes, wahres Steuerungsinstrument ist. In der Vergangenheit war er immer noch etwas ein Anhängsel des Budgets und wir haben ihn dann auch noch nach der langen Budgetdiskussion zur Kenntnis genommen. Deshalb möchte ich gerne eine eigene Diskussion über den Politikplan führen. Wir werden also folgendermassen vorgehen: Zuerst führen wir eine Diskussion über den Politikplan durch und nehmen ihn dann zur Kenntnis. Anschliessend werden wir zum Budget mit all seinen Anträgen übergehen. Die FGPK möchte ihr Votum dann erst zum Budget vorbringen. Somit eröffne ich die Diskussion zum Politikplan.



Silvia Dell'Aquila: Als strategisches Instrument des Stadtrates bildet der Politikplan die mittelfristige, finanzpolitische Planung und die zukünftige Entwicklung der Stadt ab. Der vorliegende Politikplan zeigt auf, in welcher Zwickmühle sich Aarau befindet: Nach einem mehrjährigen Stabilisierungsprozess wird die Finanzlage zwar stabilisiert, doch weitere Rahmenbedingungen haben das Ergebnis verschlechtert. Nicht beeinflussbare Grössen wie die wirtschaftliche Lage, der Strommarkt, die kantonale Politik, welche immer mehr Aufgaben den Gemeinden abschiebt, und vieles mehr setzen das städtische Budget unter Druck, und das wird in Zukunft nicht besser werden. Es stellt sich die Frage, wie wir das in Aarau jetzt in den Griff kriegen sollen. Leider gibt der Politikplan aus unserer Sicht keine Antworten darauf. Wie sich später in der Budgetdebatte zeigen wird, gehen die Meinungen weit auseinander. Die einen möchten einen Abbau der Leistungen und die anderen Steuererhöhungen. Was wir in den letzten Jahren gelernt haben, ist die Tatsache, dass das Aufschieben von Investitionen und die Verlagerung von gewissen Ausgabenposten das Ganze auch nicht lösen. Wer meint, ein ausgeglichenes Budget sei in dieser finanziellen Situation ohne Leistungsabbau zu schaffen, stellt sich auch nicht der Realität. Der Stadtrat versäumt es leider, uns echte, konkrete Lösungen zu präsentieren oder Vorschläge zu machen. Es wird wieder hin und her geschoben. Der Steuerfuss bleibt immer noch zu tief und es wird lediglich erwähnt, dass dieser weiterhin unter Druck bleibe. Wenn man sich die Anträge anschaut, welche zum Budget eingegangen sind, sind sich auch die Fraktionen nicht wirklich im Klaren, welchen Weg die Stadt Aarau einschlagen soll. Der Stadtrat hat nach der letzten Abstimmung wohl auch das Gefühl, dass es noch nicht opportun sei, eine Steuererhöhung vorzuschlagen. Auf der anderen Seite wird aber auch nicht aufgezeigt, wie es in den nächsten Jahren aussehen soll. Das ist aus unserer Sicht mutlos und enttäuschend. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, wofür wir hier sind: Wir sind hier für das Wohl unserer Stadt Aarau. Wir müssen zusammen Lösungen finden, denn die Rahmenbedingungen werden nicht besser. Wir müssen auch an die Folgen der Unternehmenssteuerreform III denken oder an die kantonalen Sanierungsmassnahmen, welche im nächsten Monat diskutiert werden und ebenfalls einen Einfluss auf unsere finanzielle Situation haben. Der Stadtrat muss seine Führungsfunktion wahrnehmen und in Zukunft einen Politikplan vorlegen, welcher konkret aufzeigt, in welche Richtung sich die Stadt Aarau entwickeln soll und mit welcher Finanzpolitik. Die SP-Fraktion wird den Politikplan 2016 – 2021 so, wie er vorliegt, zur Kenntnis nehmen.

Ulrich Fischer: Ich bin bei folgendem Satz hängengeblieben: "Eine Diskussion über den Steuerfuss ist nicht opportun." Wir denken eigentlich genau das Gegenteil. Es geht eigentlich genau darum. Man kann sagen, es sei politisch nicht möglich, dem Stimmvolk eine Steuererhöhung jetzt vorzulegen, wenn das von der grossen Gruppe im Einwohnerrat nicht unterstützt wird. Für uns ist wichtig im Politikplan, dass wir am 15. Juni 2015 mit Stabulo 2 im Einwohnerrat festgelegt haben, dass die Nettoinvestitionen und die Selbstfinanzierung ab 2018 im Durchschnitt gleich hoch sein müssen über 10 Jahre. Wenn dieses Ziel massiv verfehlt wird, dann muss das Folgen auslösen. An der Einwohnerratssitzung vom 25. Januar 2016, also beim letzten Budget, wurde von unserer Fraktion folgendes festgehalten: "Beim Budget 2016 handelt es sich nicht um einen ausgewogenen politischen Kompromiss. Wir haben strukturelle Einsparungen mitgetragen, die nicht unserem politischen Verständnis entsprachen. Unsere Erwartung, dass die bürgerlichen Parteien eine Erhöhung des Steuerfusses mittragen, die ein ausgeglichenes Budget erlaubt, wurde nicht erfüllt. Aus diesen Gründen wird uns die Haushaltssituation weiter beschäftigen." Und genau das ist jetzt der Fall. 2015 haben wir uns um ein faktenbasiertes Budget bemüht. Der Budgetentwurf mit 103 % war faktenbasiert und hätte einen langfristig ausgeglichenen Haushalt garantiert. Man einigte sich politisch auf 100 %. Der Vorschlag wurde von den bürgerlichen Parteien nicht mitgetragen und



scheiterte bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Realisiert wurden 97 %. Von der versprochenen Opfersymmetrie blieb wenig übrig. Von 9 % Steuererhöhung wurden 3 % realisiert, aber 80 % der Einsparungen. Die Folgen sehen wir jetzt und die sind im Politikplan in keiner Weise korrigiert. Trotz Sparrunden und einer marginalen Steuererhöhung ergibt sich im Budget ein operativer Verlust von 3 Mio. Franken, hohe Nettoinvestitionen von 34 Mio. Franken und ein neuer Rekordfinanzierungsfehlbetrag von 25 Mio. Franken. Es entstehen massive Fehlbeträge. Die Investitionen erreichen in der Planungsperiode 2018 – 2026 17,5 Mio. Franken pro Jahr. Die Nettoselbstfinanzierung beträgt im Durchschnitt 10,8 Mio. Franken. Es entsteht also ein Fehlbetrag von 6,7 Mio. Franken pro Jahr. Es wird eine Neuaufnahme von Schulden in der Höhe von 74 Mio. Franken notwendig. 74 Mio. Franken – und ein Plan für den Schuldenabbau ist beim besten Willen nicht sichtbar. Jeder Privathaushalt müsste für Immobilien oder einen Konsumkredit einen Schuldentilgungsplan vorlegen, die Stadt Aarau muss das nicht. Aber wir oder unsere Kinder müssen die Schulden zurückzahlen, und zwar unabhängig davon, wie sich der Kapitalzins entwickelt. Alles verläuft zyklisch, aber die Zinsen werden wieder steigen, da bin ich mir ganz sicher. Wie weiter? Das Budget und der Politikplan lassen eine gewisse Ratlosigkeit übrig und ich glaube, es liegt am Stadtrat, diese offenen Fragen zu beantworten.

Martina Suter: Vorab ein Dankeschön an die Verwaltung, welche die vielen Zahlen und Fakten in diesem dicken Buch zusammengetragen hat. Das ist nur möglich, wenn alle mithelfen und etwas beitragen. Ausgeglichene Budgets und ausgeglichene Rechnungen sind für uns zwingend. Aus diesem Grund haben wir auch im letzten Herbst die Initiative für eine Ausgaben- und Schuldenbremse lanciert, welche in diesem Sommer erfolgreich eingereicht worden ist. Es ist uns bewusst, dass die finanzielle Situation, in welcher wir nun stecken, nicht heute verursacht worden ist und dieser Tanker nicht mit einem Ruck in eine andere Richtung gelenkt werden kann. Wir erwarten jedoch, dass jede Möglichkeit der Optimierung genutzt wird. Wie das geschehen soll, haben wir sicher eine andere Auffassung als mein Vorredner. Aus unserer Sicht hat Aarau ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Erlauben Sie mir noch ein paar kurze Ausführungen zu einzelnen Positionen: Bei den Zielen 2017 soll bei Wasser und Energie eine Photovoltaikanlage realisiert werden. Dies, obwohl die IBAarau AG schon mehrmals Interesse gezeigt hat, das zu übernehmen und was auch sicher sinnvoll wäre. Zudem ist der Verbrauch von Eagle Power für städtische Gebäude beschlossen. Vor diesem Hintergrund sollte bei solchen Zielen überlegt werden, ob die doppelten Massnahmen wirklich sinnvoll sind. Zudem ist uns aufgefallen, dass beim Legislaturziel 7 aufgeführt wird, dass organisatorische Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft einfach diskutiert sein sollen. Aus unserer Sicht ist das überhaupt kein griffiges Ziel für einen Bereich, welcher enorm wichtig für die Entwicklung der Stadt ist. Unserer Meinung nach funktioniert WOSA nicht mehr, wie es ursprünglich geplant worden ist. Die Ziele und Indikatoren sind nicht mehr mit den Finanzen verknüpft. Deshalb können wir auch nicht über die Ziele steuern. Da braucht es aus unserer Sicht in absehbarer Zeit eine Überarbeitung. Die mutmasslichen Nettoinvestitionen, wie sie angegeben worden sind, liegen in der ganzen Periode weit über dem Selbstfinanzierungsgrad. Das ist ein Grund zur Sorge. Wir werden uns einsetzen, dass nur dringend Notwendiges realisiert und Wünschbares auf bessere Zeiten verschoben wird. Es liegt zudem von der FDP eine Planungserklärung vor, welche Anpassungen in der Sanierungsstrategie der Gemeindestrassen verlangt. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass Jahr für Jahr so hohe Beträge in Teerbeläge fliessen, wenn diese auch gut noch länger befahrbar wären. Städte wie Zürich machen es vor. Seit längerem kritisieren wir zudem die hohen Ausgaben für die Umgestaltung von Strassenzügen und Plätzen und setzen uns ein, dass dieser hohe Standard reduziert wird. Beim Vermögen geniessen wir die düsteren Prognosen für die Entwicklung des städtischen Vermögens mit



Vorbehalt. Einerseits hat die Realität in den letzten Jahren jeweils besser ausgesehen, als die schlechten Prognosen und andererseits muss aus unserer Sicht der Anteil an der IBAarau AG nicht nur zum Nennwert, wie hier aufgeführt, betrachtet werden, sondern zum realen Wert. Er beläuft sich ja auf weit über 300 Mio. Franken. Zum Abschluss noch etwas zu den Steuererträgen, welche uns Sorgen machen: Ob die prognostizierten Erträge erreicht werden, ist aus unserer Sicht fraglich. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass die Stadt sich auf allen möglichen Ebenen und in allen Bereichen bemüht, gute Steuerzahler im privaten wie auch im Geschäftsbereich nach Aarau zu holen.

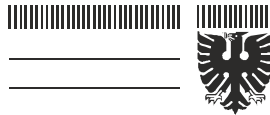
Jürg Schmid: Wir schliessen uns dem Votum der Vorrednerin von der FDP vollumfänglich an. Wir orten den Handlungsbedarf ebenfalls hauptsächlich auf der Kostenseite. Vielleicht haben wir noch, ergänzend zum Votum der FDP, ein paar Punkte zu einzelnen Themen aus dem Politikplan, welchen im Hinblick auf die weitere finanzielle Entwicklung der Stadt besondere Aufmerksamkeit beigemessen werden sollten. Diese Punkte bergen erhebliche, finanzielle Unsicherheiten und können bei unsachgemässer Handhabung zu Ausgabefässern ohne Boden mutieren. Da wären einmal die Massnahmen zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft, bei welchen im Politikplan Transparenz versprochen wird. Da fordern wir eine Gesamtschau. Konkret muss dem Einwohnerrat möglichst bald sinnvoll aufgezeigt werden, was in den nächsten fünf oder mehr Jahren geplant ist und wieviel das alles kosten wird. Das Projekt Reithalle wird gegenwärtig in den Medien dem Stimmvolk einmal mehr schmackhaft gemacht. Der ursprüngliche Projektkredit von 1,1 Mio. Franken ist aufgebraucht, weitere 1,4 Mio. Franken werden für die Projektierung erbeten. Die einstmals versprochene Redimensionierung auf 16 Mio. Franken ist durch die unverhofft in Aussicht gestellte Spende der AKB von 3 Mio. Franken obsolet geworden. Gesamthaft soll die Reithalle jetzt wieder 20 Mio. Franken kosten. Man ist jetzt auf der Suche nach der Spende einer weiteren Mio. Franken. Das ist genau ein solch freiwilliges Projekt, bei dem die finanziellen Konsequenzen absolut unklar sind. Da hilft auch die wohlgemeinte Absicht des Stadtrates nicht, den nach unserer Meinung heute schon zu hohe Nettoaufwand von Aarau für die Kultur nach Inbetriebnahme der Reithalle nicht zu erhöhen. Mit dem Projekt Reithalle sind noch weitere Kosten verbunden, unter anderem Abschreibungen, welche nicht zum Nettoaufwand gehören. Diese Kosten belasten die Stadt zusätzlich über alles hinaus. Zudem sei hier auch noch die Frage gestattet, wer eigentlich ein allfälliges Betriebsdefizit trage, wenn die erhofften Erträge nicht eintreten? Die Umsetzung der Reithalle in der angedachten Form wird die Stadt in Zukunft mit Millionen zusätzlich belasten. Aarau darf nicht Zahlmutter eines weiteren, überkantonalen Leuchtturms werden. Das Projekt und bereits der Zusatzprojektierungskredit sind unserer Meinung nach abzulehnen. Noch zur Schule: Bei der Zukunft der Schulen Aarau erwarten wir mit einer allfälligen, grossen Kreisschule Aarau-Buchs auf keinen Fall ein kostspieliges Bürokratiemonster mit zusätzlichen Entscheidungsebenen und unzähligen Kommissionen. Die Schule muss schlank sein und sich auf einen gut funktionierenden Schulbetrieb konzentrieren können. Ein weiterer Punkt: Mit diversen, sogenannten "Gütern" – der Zurlindenvilla, der Stadtbibliothek, dem KUK, dem Stadtmuseum, ev. gibt es noch weitere solcher Gebäudebeispiele – hält die Stadt Immobilien im zweifachen Millionenbereich in eigenem Besitz, welche nicht für Verwaltungsaufgaben genutzt werden müssen. All diesen Gebäuden ist gemeinsam, dass sie nicht kostendeckend betrieben werden können. Nur schon der laufende Aufwand ist nicht gedeckt. Der Unterhalt, der Betrieb und Erneuerungen, also Abschreibungen, verursachen jährlich Zusatzkosten in Millionenhöhe. Die in Aussicht gestellte Immobilienstrategie soll unserer Meinung nach aufzeigen, wie die Stadt das Immobilienportfolio merklich reduzieren und sich so von einem hohen Kostenblock entlasten könnte. Schlussendlich möchte ich noch den viel zitierten Aarauer Standard erwähnen: Den sollte man meiner Meinung nach drin-



gend überdenken bzw. redimensionieren, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf allfällig weitere, anstehende Zusammenschlüsse mit umliegenden Gemeinden. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Politikplan.

Lukas Häusermann: Ich möchte jetzt nicht alles repetieren, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Was Sie hier vorne sehen, ist ein Experiment mit dem iPad, und ich glaube, es tut auch der Stadt gut, möglichst papierlos über die Runden zu kommen. Ich weiss nicht, ob ich mit meinem Experiment erfolgreich bin, aber ich glaube, einen Versuch ist es auf alle Fälle wert. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist die Analyse eigentlich auch relativ klar: Wir haben im operativen Ergebnis rund 3 Mio. Franken Verlust, d.h. wir haben einen zu hohen, betrieblichen Aufwand. Wir brauchen also schon zu viel Geld. Das fehlt uns nachher, um Investitionen tätigen zu können. Wenn wir die 3 Mio. einsparen könnten, könnten wir doch immerhin 3 Mio. Franken pro Jahr investieren, was aus meiner Sicht durchaus akzeptabel ist. Das lag auch einmal im "range" von Stabulo. Da sieht man halt einfach, dass man auch bei den geplanten Investitionen ungefähr 10 Mio. Franken zu hoch liegt. Wenn man weiss, dass wir auch einen sehr hohen Finanzertrag haben, ist es von mir aus gesehen nicht so klar, wie man so etwas über eine reine Steuererhöhung langfristig finanzieren könnte. Deshalb hätten wir uns auch gewünscht, dass der Stadtrat den Weg etwas klarer aufzeigen würde, wie er die ausgeglichene Planung sieht, damit wir zumindest einmal wüssten, wo er steht. Nachher werden unsere Fraktionen der CVP, FDP und SVP Wege aufzeigen, welche es möglich machen würden, zumindest den Verlust zu reduzieren. Der CVP geht es nicht ums "Sparen um des Sparens willen", aber wenn gespart werden kann, hat man nachher auch wieder Geld, welches man für Sachen ausgeben kann, welche eventuell neu sind. Deshalb denke ich, ist es durchaus immer sinnvoll, wenn man sich sehr kritisch fragt, ob wir noch das richtige tun und es auch noch der richtige Weg ist, wie wir es machen. Deshalb hoffe ich für das nächste Budget und die nächste Investitionsplanung, dass wir vom Stadtrat auch in die lange Zukunft Einblick erhalten, wie er den Weg sieht, und zwar bei allem Wissen, wie das mein Chef immer so schön sagt: "Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum." In diesem Sinne wird auch die CVP-Fraktion den Politikplan zur Kenntnis nehmen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich bedanke mich für die Voten, welche zum Politikplan abgegeben worden sind. Einen grossen Teil der Voten kann der Stadtrat auch teilen. Es ist wahr, dass der Politikplan Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren aufzeigt und dies ist tatsächlich unerfreulich. Dasselbe gilt auch für das Budget, welches trotz verschiedener Sparrunden ein Defizit aufweist. Unerfreulich ist auch, dass die Sparbemühungen und auch die Sparerfolge, welche wir in den letzten Jahren erzielen konnten, immer wieder durch Mindererträge, Stichwort Steuern oder Beteiligungen, und gebundene Mehraufwände, wie bspw. bei der gesetzlichen Sozialhilfe und weiterer, überraschender Zuweisungen vom Kanton, geschmälert werden. In der Analyse sind sich Stadtrat und Einwohnerrat einig und auch das Ziel ist dasselbe: Wir möchten ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Was so einfach tönt, ist es in Tat und Wahrheit aber eben nicht, und in Bezug auf den Weg, wie man zu einem ausgeglichenen, städtischen Ergebnis kommt, scheiden sich die Geister. Die Strategie des Stadtrates, um in absehbarer Zeit ein ausgeglichenes Ergebnis in der laufenden Rechnung zu erzielen, besteht aus verschiedenen Elementen. Diese möchte ich hier kurz nennen: Ein ganz wichtiges Element ist das Projekt LUP, welches wir bereits in der FGPK vorstellen durften. LUP heisst Leistungs- und Prozessüberprüfung. Ein paar Stichworte dazu: Das Projekt LUP soll alle Leistungen benennen, welche wir für die Öffentlichkeit erbringen. Wir sind daran, eine solche Leistungstabelle zu erstellen. LUP unterscheidet zwischen Leistungen, welche wir gesetzlich tun müssen und Leistungen, welche wir freiwillig tun wollen. Häufig sind das politische Auf-



träge, welche uns gewisse Leistungen übertragen haben. LUP hinterfragt systematisch, was wir tun, wie wir es tun und warum wir es eigentlich tun. Es stellt die Frage, ob wir es zukünftig weiterhin tun wollen, oder reduziert, und mit welchem Standard oder, ob wir ganz darauf verzichten wollen. Verzicht ist auch als Chance anzuschauen, d.h. Gewohntes zu hinterfragen. Das Projekt will herausfinden, ob wir uns noch besser organisieren könnten. Es hinterfragt Abläufe und fragt danach, wie man noch mehr vereinfachen und Bürokratie reduzieren könnte. Oder es fragt, ob wir das Gleiche effizienter und günstiger tun könnten. Das sind ganz viele Fragen, welche wir im Rahmen dieses Projektes beantworten möchten. Es ist ein Projekt, in welchem auch Sie oder die Politik einbezogen werden. Im Weiteren beinhaltet die Strategie des Stadtrates folgende Elemente: Auf der Ertragsseite fragen wir uns über unser Vermögen, ob wir es erhalten möchten, ob wir alles oder nur einen Teil erhalten möchten und wie gross dieser Teil dann wäre. Wie können wir unser Vermögen gewinnbringend oder gewinnbringender einbringen? Unsere Beteiligungen: Wie können wir die Erträge in unseren Beteiligungen optimieren? Wir fragen uns in Bezug auf unsere Liegenschaften und unseren Boden, was wir selber behalten möchten. Was wollen wir kaufen, was verkaufen? Das Baurecht – wie teuer soll es sein? Miete – wie hoch soll sie sein? Und natürlich der Umgang mit dem Steuerfuss: Wie hoch soll der Steuerfuss sein? Der Druck auf den Steuerfuss, und das sagen wir ja auch, hält unvermindert an. Auch wenn er im Politikplan für die nächsten Jahre mit 97 % eingesetzt ist, hat der Stadtrat ganz klar gesagt, dass er den Steuerfuss jedes Jahr wieder hinterfragt oder neu beurteilt. Weitere Elemente sind: Unsere Stabilomassnahmen sollen weiter umgesetzt werden. Konkret ist es das Implementieren des Rollenmodells, die Anpassung der Mieten an Marktmieten oder das Anpassen der Baurechtszinsen. Da kann man natürlich nicht von einem Moment auf den anderen alles umkrempeln, denn da sind Verträge vorhanden und es muss der richtige Moment erwischt werden, um solche Anpassungen vollziehen zu können. Sparen soll für uns weiterhin ein ständiger Prozess sein. Jede Möglichkeit, bei der optimiert werden kann, möchten wir nutzen. Wir werden weiterhin restriktiv budgetieren. Das haben wir auch in diesem Jahr gemacht. Der Stadtrat hat das Budget noch einmal sorgfältig durchgeschaut. Er konnte gegen eine Million Franken herausstreichen, indem er die Tabellen noch einmal sorgfältig durchgegangen ist. Wir möchten Investitionen überprüfen, die Frage nach dem Standard stellen, Reduktionen ins Auge fassen, auf Investitionen verzichten oder verschieben. Das ist die Strategie mit ihren Elementen, und diese verfolgt der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung. Dieser Weg ist anspruchsvoll und auch ehrgeizig. Er geschieht in Etappen, es ist also keine Hauruckübung, und soll umsichtig und wirkungsvoll passieren. Wir wollen keine unüberlegten und ungewollten Schäden anrichten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und zum Erfolg führen kann. Er wünscht sich auf diesem Weg auch die Unterstützung des Einwohnerrates, und zwar auch dann, wenn es einmal ganz konkret darum geht, Entscheide zu fällen, wenn allenfalls auf Leistungen verzichtet werden muss. Wir sind uns natürlich unserer finanzpolitischen Pflichten sehr wohl bewusst. Wir haben gleichzeitig aber auch – und das ist ja eben die Herausforderung – eine grosse Verantwortung für eine solide Entwicklung unserer Stadt, welche, und das möchte ich hier halt wieder einmal betonen, als Zentrum einer ganzen Region verschiedenste Aufgaben erfüllt, bei welchen keine Kostenbeteiligungen der Gemeinden stattfinden. Es sind Investitionen, welche wir selber tragen, und das ist halt schon auch eine spezielle Rolle. Deshalb kann man auch nicht einfach mit anderen Gemeinden vergleichen und sagen, wir hätten vor allem ein Ausgabenproblem. Diese Prozesse von LUP, welche ich vorhin beschrieben habe, sind jetzt am Laufen und die Vermögens- und Beteiligungsdiskussion ebenfalls. Wir möchten Sie bitten, die laufenden Bemühungen zu unterstützen und damit auch zu ermöglichen, dass die Energie und die Ressourcen von uns und der Verwaltung wirksam eingesetzt werden können und wir hier grosse Schritte wei-

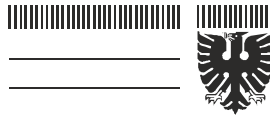


terkommen. In diesem Sinne sind das die Ausführungen, welche ich zum Politikplan machen möchte.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit dieser Diskussion hat der Einwohnerrat den Politikplan 2016 – 2021 zur Kenntnis genommen. Somit kommen wir zum zweiten Teil dieses Traktandums, zum Budget.

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. September 2016 diskutiert.

Daniel Siegenthaler, Präsident der FGPK: Als Auskunftspersonen standen uns Jolanda Urech, Stadtpräsidentin, Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen, Matthias Mundwiler, Controller sowie für die Produktegruppen 30 und 31 Marius Stadtherr, Mitglied der Schulpflege, zur Verfügung. Ich möchte zuerst eine kurze Vorbemerkung machen: Wir hatten in diesem Jahr zum ersten Mal ein anderes Meccano. Das heisst, der Stadtrat hat uns von der FGPK sowie die interessierten Mitglieder des Einwohnerrates im Voraus über dieses Budget informiert. Die FGPK hat sehr geschätzt, dass die vorzeitige Informationsmöglichkeit eingeführt worden ist und wir danken auch der Verwaltung und dem Stadtrat für die Arbeit, welche hier im Vorfeld geleistet worden ist und für die Verantwortlichen einen Zusatzaufwand bedeutet hat, da es etwas schneller als sonst gehen musste. Danach hat die FGPK das Budget besprochen. Am Anfang der Diskussion wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Mit dem Rückweisungsantrag hätte der Stadtrat beauftragt werden sollen, ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung vorzulegen. Es sei nicht sinnvoll, dass im Einwohnerrat einzelne Abänderungsanträge gestellt würden, dies sei Aufgabe des Stadtrates. Aus der Mitte der Kommission wurde bemerkt, dass eine Rückweisung nur dann sinnvoll ist, wenn sowohl beim Aufwand als auch beim Steuerertrag Massnahmen und Korrekturen möglich wären. Eine Rückweisung mit einem weiteren einseitigen Sparauftrag, so wurde in der Diskussion gesagt, könne nicht unterstützt werden. Das Budget gehe in die richtige Richtung und man vertraue dem Stadtrat, dass er den Prozess weiterführen werde. Der Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt. In der Diskussion zum Budget wurden verschiedene Anträge auf Erhöhung der Summen bei bestimmten Produktegruppen gestellt. Es handelt sich dabei um folgende Anträge: PG 23, Stadtbibliothek: Es wurde ein Antrag auf Erhöhung um 15'000 Franken gestellt. Wir haben heute Abend auch schon davon gehört. Es ging um die zweite, bestehende Lehrstelle, welche ab 2017 erhalten bleiben sollte. Die Kommission lehnte den Antrag mit 6 gegen 5 Stimmen ab. Zur PG 42, Gesellschaft: Es wurden zwei Anträge auf Erhöhung gestellt. Beim ersten ging es um 51'400 Franken. Damit sollte auf die Streichung der Fachstelle Kind und Familie verzichtet werden. Der Antrag wurde mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der zweite Antrag betraf eine Erhöhung um 12'300 Franken. Damit sollte auf die Streichung von 10 Stellenprozenten bei der Fachstelle Integration verzichtet werden. Eine Reduktion des Pensums bei der Fachstelle Integration um 10 % mache mit Blick auf die momentane Flüchtlingssituation kaum Sinn, so wurde gesagt. Die dabei gesparten 12'000 Franken würden zudem kaum ins Gewicht fallen. Der Verlust, der mit der Reduktion einherginge, wäre grösser als der Gewinn, der aus der Streichung resultieren würde. Der Antrag wurde von der Kommission mit 6 gegen 5 angenommen und wird in diesem Sinne so dem Einwohnerrat vorgelegt. Danach hat die Kommission Stellung zu den Anträgen des Stadtrates genommen. Zum 1. Antrag wurden zwei Abänderungsanträge gestellt: Ein Abänderungsantrag beantragte einen Steuereffuss von 105 %, ein weiterer Abänderungsantrag wollte einen Steuereffuss von 102 %. In den Abstimmungen ergaben sich folgende Resultate: Die beiden Abänderungsanträge wurden einander gegenübergestellt. Für den Abänderungsantrag mit 105 % gab es 2 Stimmen, für den Abänderungsantrag mit 102 % 9 Stimmen. Die Gegenüberstellung des



obsiegenden Abänderungsantrags mit 102 % und dem stadträtlichen Antrag mit 97 % ergab folgendes Resultat: 102 % Steuerfuss erhielt 5 Stimmen, der stadträtliche Antrag mit 97 % erhielt 6 Stimmen. In der Schlussabstimmung zum 1. Antrag des Stadtrates, das Budget der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen, haben 4 Mitglieder der FGPK dem Antrag zugestimmt, 7 Mitglieder haben ihn abgelehnt. Damit empfiehlt die FGPK dem Einwohnerrat die Ablehnung des Budgets 2017. Es können drei Positionen innerhalb der FGPK-Abstimmung unterschieden werden: Der grössere Teil der Mehrheit will den Haushaltsausgleich nicht in die Zukunft verschieben, sondern die notwendige Korrektur jetzt vornehmen. Es wurde gesagt, das einseitige Schrauben an der Dienstleistungsqualität sei der falsche Weg. Die langfristige Entwicklung sei nicht ideal, weshalb die Fiskalerträge erhöht werden müssten. Eine Erhöhung des Steuerfusses sei notwendig. Ein weiterer Teil der Mehrheit sieht das anders. Der heute gültige Steuerfuss müsse beibehalten werden und das Ziel sei ein ausgeglichenes Budget. Damit sei der Auftrag klar: Der Aufwand müsse reduziert oder der Ertrag, ausgenommen die Steuern, erhöht werden. Ein Defizit auf Jahre hinaus könne nicht akzeptiert werden. Eine Minderheit der Kommission unterstützt den Stadtrat in dem von ihm vorgeschlagenen Weg. Das Budget 2017 gehe in die richtige Richtung und man vertraue dem Stadtrat, dass er diesen Prozess erfolgreich weiterführen werde. Die weiteren Anträge des Stadtrates wurden von der FGPK einstimmig angenommen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Es liegt ein Rückweisungsantrag der SVP vor mit folgendem Wortlaut:

Das Budget 2017 sei an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit der Auflage, dieses zu überarbeiteten und ein ausgeglichenes Budget mit einem Steuerfuss von 97 % vorzulegen.

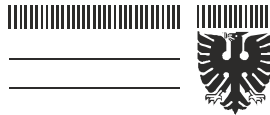
Simon Burger: Wir geben in Aarau zu viel Geld aus und jetzt kommt das böse Erwachen. Der betriebliche Aufwand der Stadt, wir haben es gehört, wächst von Jahr zu Jahr, die Investitionen ebenso. Zwar sieht die Investitionsplanung vor, dass die Investitionen ab dem Jahr 2020 zurückgehen sollen, so richtig daran glauben kann ich nicht. Gleich sieht es bei den betrieblichen Ausgaben aus. Auch da hoffen wir, dass diese irgendwann zurückgehen. Im Ergebnis haben wir in den nächsten Jahren jährliche Defizite, welche zwischen 3 und 5 Mio. Franken liegen. Eine Konsequenz ist auch, dass das uns anvertraute Volksvermögen bis ins Jahre 2021 verpulvert sein wird. Hatten wir 2010 pro Einwohner noch stattliche 7'000 Franken Vermögen, werden es, wie man dem Politikplan entnehmen kann, im Jahre 2021 nicht einmal mehr 1000 Franken sein. Angesichts dieses finanzpolitischen Versagens tun wir das, was jeder uneinsichtige Schuldner tut: Wir reden uns ein, dass es bald wieder besser wird. Dabei kommt uns entgegen, dass die Zinsen tief sind und das Schuldenmachen wieder salonfähig ist. Für die SVP darf es so nicht weitergehen. Der finanzpolitische Schlendrian der letzten Jahre muss aufhören. Wir müssen das finanzpolitische Ruder herumreissen und eine ausgeglichene Rechnung erstellen, und zwar nicht erst morgen, sondern heute. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: entweder massive Steuererhöhungen von rund 8 bis 10 % bis ins Jahre 2021 oder endlich eine nachhaltige Reduktion des Aufwandes. Erstaunlicherweise, und das wurde vorhin bereits gesagt und wir pflichten dem bei, sieht das vorliegende Budget weder das eine noch das andere vor. Der Stadtrat versäumt es, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, was eigentlich zu seinen ureigenen, primären finanzpolitischen Pflichten gehört. Wir sollten dringend handeln. Steuererhöhungen kommen für die SVP dabei nicht in Frage. Es kann nicht sein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau die Zeche für eine verfehlte Finanzpolitik zahlen müssen. Dies hat auch das Volk in der Abstimmung vom vergangenen Februar klar gemacht und selbst der Stadtrat anerkennt dies in der Botschaft zum Budget. Damit verbleibt nur



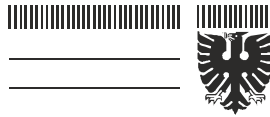
die zweite Handlungsalternative, und das ist das Sparen. Will man aber umfassend den Aufwand reduzieren, so muss man das ganze Budget grundlegend überarbeiten. Das ist eigentlich die primäre Aufgabe des Stadtrates. Eigentlich sollte es so sein, dass ein Budget vorgelegt wird, das mehrheitsfähig ist und an dem der Einwohnerrat höchstens noch einzelne Detailkorrekturen vornehmen muss. Das ist vorliegend nicht der Fall. Das Budget muss tiefgreifend überarbeitet werden, und in praktisch allen Produktgruppen muss zusammengestrichen werden. Tut dies der Einwohnerrat mit Abänderungsanträgen, so birgt dies die Gefahr, dass nicht optimal gespart wird, denn der Einwohnerrat ist nicht gleich nahe am Tagesgeschäft wie der Stadtrat. Unter Umständen bleiben so Bereiche, die Sparpotential haben, unberücksichtigt, während dem in anderen Bereichen der Rotstift zu stark angesetzt wird. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen daher, das Budget an den Stadtrat zurückzuweisen und diesen zu beauftragen, bei gleichbleibendem Steuerfuss einen ausgeglichenen Vorschlag für das Jahr 2017 zu unterbreiten.

Lelia Hunziker, Präsidentin: In der Zwischenzeit ist uns allen ein Dokument ausgeteilt worden und ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Verwaltung bedanken, welche da im Schnellzugstempo über das Wochenende die Anfrage- und Antragsflut bearbeitet hat.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich habe vorhin beim Politikplan ziemlich ausgiebig Ausführungen gemacht, wie sich der Stadtrat eigentlich diese Strategie in den nächsten Jahren vorstellt und welches für ihn die wichtigen Punkte sind. Deshalb möchte ich das hier nicht mehr wiederholen. Das Budget, wie es hier vorliegt, zeigt den aktuellen Stand dieser Bemühungen, welche wir bis jetzt erreicht haben. Der Stadtrat ist der Meinung, dass Sie auf das Budget eintreten und es nicht an den Stadtrat zurückweisen sollten. Der Grund, weshalb ich das Wort jetzt schon ergreifen darf, ist die Tatsache, dass ich gerne etwas zu den Anträgen sagen möchte, welche wir am letzten Freitagnachmittag um 14.30 Uhr erhalten haben. Es war ein ganzes Paket an Abänderungsanträgen, welches uns per Mail übermittelt worden ist. Der Stadtrat geht davon aus, dass die meisten aufgrund des Studiums der Detailblätter entstanden sind, welche erstmals, und auf Wunsch aus der Mitte des Einwohnerrates, in der Aktenaufgabe waren. Diese Blätter laden natürlich geradezu ein, die Zahlen, welche darauf abgebildet sind, einfach einmal miteinander zu vergleichen. Sie laden ein, dass Zahlen aus dem Budget 2016 mit 2017 oder von 2017 mit Zahlen der Rechnung 2015 verglichen werden, diese zu interpretieren, daraus Schlüsse zu ziehen und anschliessend Anträge zu formulieren. Wenn man aus dieser Analyse, was sehr einfach möglich ist, falsche Schlüsse zieht, sind die Pauschalanträge, welche Grundlage für die Anträge sind, natürlich auch in Frage gestellt. Das, auch wenn die Begründungen, welche jeweils unter den Pauschalanträgen stehen, auch nur beispielhaft genannt sind. Ich möchte Ihnen sagen, dass der Stadtrat diese Vorschläge sehr gerne mit Ihnen diskutiert hätte, z. B. im Rahmen der FGPK oder eben in den letzten zwei, drei Wochen. Das hätte die Gelegenheit geboten, über diese nicht erst am Freitagnachmittag Kenntnis zu erhalten. Dies hat den Stadtrat in eine schwierige Situation gebracht. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit gehabt, Verschiedenes zu klären oder auch aufzuzeigen, sodass über diese Anträge ein Austausch hätte gepflegt werden können. Dass das jetzt heute hier im Rat stattfinden soll, empfinde ich persönlich eher als etwas unangenehm, da wir jetzt eben schon in einer öffentlichen Debatte sind. Das ist halt wirklich nicht dasselbe, wie wenn man das im Rahmen einer Kommissionsarbeit machen könnte. Ich komme nun zu den von Ihnen eingebrachten Vorschlägen, welche ich vorab sicher auch verdanken möchte. Ich danke dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich mit dem Budget zu befassen und zu überlegen, wie so ein Beitrag sein könnte. Ich möchte trotzdem etwas zu den Vorschlägen sagen und sie genauer anschauen. Man könnte sie grob kategorisieren und beispielsweise Folgendes sagen: Es gibt Massnahmen, welche bereits



schon im Budget abgebildet sind. Das sind vor allem Stabilo 2-Massnahmen, z. B. bei den Mieten. Es gibt beispielsweise interne Verschiebungen zwischen zwei Produktegruppen. Es wird vorgeschlagen, den Aufwandszuwachs in der neuen Produktegruppe zu kürzen, weil man meint, man sei dort einfach höher. Aber tatsächlich haben wir einfach eine Verschiebung vorgenommen. Oder es gibt Positionen, welche brutto dargestellt sind. Wenn man, wie empfohlen, den Aufwand kürzen würde, entfielen auch der entsprechende Ertrag, beispielsweise beim Fretz-Parkplatz. Es gibt Vorschläge, bei denen man sagen muss, dass Entscheide des Einwohnerrates missachtet werden. Manchmal gibt es Fehlinterpretationen, was auf einem Konto verbucht wird. Einleitend zu diesen Anträgen wird gesagt, dass die Vorschläge ohne spürbaren Leistungsabbau umsetzbar seien. Als Beispiel wird die Reduktion der Sportfachstelle und der freiwilligen Stellen bei den Sozialen Diensten herbeigeführt. Gerade bei diesen Stellen haben wir ganz konkret gewisse Leistungen abgebaut. Diese haben wir auch benannt und beziffert. Der Stadtrat hat ganz bewusst entschieden, auf diese Leistungen eben künftig zu verzichten. Bei den von Ihnen genannten Vorschlägen muss man ganz klar sehen, dass sie zu Leistungsabbau führen werden. Im Jugendkulturhaus würde beispielsweise der ganze Kredit für Sicherheit gestrichen oder der Kredit für Sicherheitsmassnahmen würde gekürzt. Wenn man bei der Reinigung und beim Unterhalt von Plätzen reduziert, dann reduziert man halt wirklich Leistungen. Wir haben festgestellt, dass im Durchschnitt die Kürzungen 10 % des Nettoaufwands der entsprechenden Produktegruppe ausmachen. In fünf Produktegruppen soll mehr als 10 % gekürzt werden. Man muss bedenken, dass im Nettoaufwand Löhne, zwingender Sachaufwand, vertragliche Verpflichtungen usw. enthalten sind. Das heisst, dass man diese gleich einmal entfernen kann und dann bezieht sich die Kürzung noch auf den Rest der Produktegruppe. Solche Kürzungen sind also sicher nicht ohne Leistungsabbau möglich. Nur weiss heute niemand, welche Leistungen davon betroffen sein werden. Weil die Vorschläge, wie die Kürzungen ohne Leistungsabbau umgesetzt werden könnten, zu einem guten Teil auf Annahmen beruhen, welche nicht richtig sind, werden die Kürzungen zu einem Leistungsabbau führen. Ich möchte da ganz klar sagen, dass der Stadtrat nicht à priori gegen eine Diskussion über Leistungsreduktion oder -verzicht ist. Das ist ja unser Projekt LUP, welches eben genau das zum Ziel hat. Uns ist aber wichtig, dass sowohl der Stadtrat selber, aber auch Sie als Mitglied des Einwohnerrats wissen, was Sie beschliessen und entsprechend die Auswirkungen einer Reduktion oder eines Verzichts kennen und bewusst in Kauf nehmen. Ihre Kürzungsanträge mit dem Wunsch, auf die Aufstockung von Stellen zu verzichten, lassen sich im Rahmen der heutigen Debatte sehr gut behandeln, denn diese Auswirkungen sind aufgezeigt. Wenn man dort verzichtet, weiss man auch, worauf man verzichtet. Auch diese Vorschläge hätten wir natürlich sehr gerne mit Ihnen in der FGPK vorberaten. Ich möchte, dass Sie mich richtig verstehen und ich habe es bereits am Anfang gesagt: Ihre Mitwirkung und Ihr Mitdenken schätzen wir sehr. Wie gesagt, ist es jetzt etwas unangenehm, hier jetzt in diesem Rahmen darüber zu sprechen. Gerade auch deshalb, weil wir Ihre Mitarbeit schätzen, haben wir den ganzen Budgetprozess anders aufgegleist. Wir haben ihn so angelegt, dass genügend Zeit und Gelegenheiten entstehen sollten, um vor der eigentlichen Budgetsitzung eine gemeinsame Debatte führen, Unklarheiten beseitigen und Vor- und Nachteile besprechen zu können. Selbstverständlich sind Sie nachher immer noch frei, Anträge zu stellen. Das wäre sehr wichtig und sehr wahrscheinlich muss dieser Prozess weiter optimiert werden. Wir haben auch von uns aus gemerkt, dass es vielleicht Sachen gibt, welche angepasst werden müssen und noch nicht optimal sind. Ich habe am Anfang gesagt, dass Ihre sehr kurzfristig eingereichten Anträge uns Sorgen bereitet haben. Wir haben Sie am Freitagnachmittag erhalten und heute ist die Einwohnerratssitzung. Heute Nachmittag hatten wir Stadtratssitzung mit anderen Geschäften. Die Beträge der vorgeschlagenen Pauschalkürzungen, welche immer am Anfang der Produktegruppen kommen, basieren im Grossen und Ganzen auf den aufgelisteten Vorschlägen. Dazu habe



ich mich vorhin geäußert. Pauschalkürzungen in dieser Grössenordnung sind laut WOSA-Reglement nicht möglich, da man in einem solchen Fall eben genau Leistungen benennen können muss, welche nicht mehr erbracht werden sollen. Es geht also um wesentliche Kürzungen, welche auch die Leistungsseite benennen. Kleinere Beträge kann man in diesem Sinne kürzen, indem man einfach den Nettoaufwand entsprechend reduziert, aber bei den grösseren geht das nicht. Jetzt hat der Stadtrat heute gemerkt, und das war auch für ihn unangenehm, dass es eine schwierige Situation ist. Wir haben heute Morgen in der Schnelle das Papier, welches Ihnen bereits verteilt worden ist, zusammengestellt. Ich möchte betonen, dass es wirklich in der Schnelle war und vielleicht nicht vollständig ist. Wir haben einfach versucht, in diesem Zeitrahmen das Beste daraus zu machen. Wir haben ein paar Inputs zu den verschiedenen Anträgen zusammengefasst und uns wirklich darüber unterhalten, was das jetzt für die heutige Sitzung heisst. Der Stadtrat ist dann zum Schluss gekommen, dass es ihm am angenehmsten wäre, wenn man jetzt die Sitzung unterbrechen würde, um die Zeit für eine Diskussion nutzen zu können und nachher das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir machen jetzt eine Pause von 20 Minuten, damit wir alle dieses Papier anschauen und uns intern besprechen können.

Pause von 20 Minuten

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir machen weiter und kommen jetzt zur Diskussion über den Rückweisungsantrag der SVP.

Martina Suter: Ich muss wirklich sagen, dass ich jetzt die Ausführungen der Stadtpräsidentin nicht fair fand. Im letzten Jahr haben wir zu einem Steuerfuss von 97 % Ja gesagt und der Stadtrat hat das Versprechen abgegeben, dass entsprechend gespart werde. Dass unsere Anträge nicht angenehm für den Stadtrat sind, ist verständlich. Wir haben eigentlich bis vor kurzem gar keine Sympathien für eine Rückweisung gehabt, sondern konstruktive Vorschläge einbringen wollen. Das System scheint uns unklarer denn je zu sein. Im letzten Jahr hiess es, wir dürfen keine Pauschalkürzungen machen, zum Beispiel beim Personal je 5 %. Jetzt haben wir es mit Anregungen und Ideen probiert und es ist auch nicht richtig. Gemäss WOSA ist es nicht an uns, genau aufzuzeigen, wo bzw. wie gekürzt werden soll, wenn eine Reduktion durchkommt. Das ist ja eigentlich auch an der Präsentation, welche zu WOSA durchgeführt wurde, genau vorgebracht worden. Es hiess, man könne nur Anregungen geben. Wo genau und wie man solche Reduktionen umsetze, liege in der Verantwortung des Stadtrates. Nun haben wir das probiert und jetzt ist es auch nicht richtig. Wenn hier vorgebracht wird, dass z. B. eben im Flössli die Securitas gestrichen werde, ist das aus unserer Sicht sehr plakativ. Ich denke, in dieser Produktegruppe gibt es noch ganz viele andere Möglichkeiten. Aufgrund der Ausführungen der Stadtpräsidentin gehen wir davon aus, dass die Anträge nicht ganz richtig interpretiert worden sind. Wir haben es uns auch nicht wirklich einfach gemacht und hatten auch einen relativ grossen Aufwand. Wir hätten es uns auch einfacher machen und in diesem Sinne Pauschalkürzungen beantragen können, was ja aber eben im letzten Jahr auch nicht ging. Wir haben probiert, einfach Vorschläge, Ideen und Anregungen zu geben, wie man Optimierungen umsetzen könnte. Bezüglich des Termins müsste man vielleicht bedenken, dass Ferienzeit war. Ich möchte gerne dazu einladen, dass man sich auch einmal in die Situation von uns Mitgliedern des Einwohnerrates versetzt. Es ist nicht so einfach, eine Gruppe von zehn oder elf Personen vor oder während der Ferienzeit zusammenzubringen, um intensiv diskutieren und Einblick haben zu können. Wir haben die detaillierten Blätter auch erst sehr spät erhalten. Es



war ein immenser Aufwand, welcher einfach auch nicht schneller möglich gewesen ist, um sich da abzusprechen und etwas ausarbeiten und vorlegen zu können, das zumindest etwas Hand und Fuss hat. Es geht für uns um ein politisches Zeichen und so gesehen müssen wir das Budget zurückweisen, wenn anscheinend der Stadtrat Null Verständnis hat für konstruktive Vorschläge.

Ulrich Fischer: Wir werden zum SVP-Antrag auf Rückweisung einen eigenen Antrag stellen. Ich will trotzdem noch ein paar Bemerkungen machen. Meine Rede begann eigentlich so: "Der veränderte Zeitplan machte eine sachgerechte Diskussion in allen Fraktionen möglich." Nun fand ich es eigentlich einfach nicht korrekt, wenn am Freitagnachmittag so detaillierte Anträge zu einzelnen Produktegruppen kommen. Ich glaube, es ist wirklich für den Stadtrat unmöglich, das seriös zu prüfen und für uns erst recht. Simon Burger, den ich ja sehr schätze, hat gesagt, dass es mit der SVP keine Steuererhöhung gäbe. Das ist dann aber natürlich echt schwierig, irgendwie einen Konsens zu finden. Seitdem ich im Einwohnerrat bin, weiss ich das ja und ich überlege immer, woher das kommt. Ich lebe nun schon 27 Jahre in Aarau und früher musste ich einmal 108 % bezahlen und ich überlegte mir, welcher Stadtrat denn das war und welcher Einwohnerrat. Das war SVP und FDP mit Marcel Guignard als Stadtammann. Da war nicht von Schlendrian die Rede, sondern man fand nach einer Weile, dass man immer Überschüsse im Budget habe. So sagte man faktenbasiert, dass der Steuerfuss gesenkt werden könne, wenn man keine Investitionen tätige. Jetzt herrscht aber so eine Politik, und es ist nicht nur die SVP, welche sich dann mit Steuererhöhungen schwer tut, weil es zu einem politischen Grundsatzentscheid wird. Ich habe mir einmal überlegt, was ich hier so gehört habe, also zum Beispiel: Die Fusion mit Rohr hätte eine Steuerfusserhöhung notwendig gemacht. Wenn man 10 % Einwohner nimmt, welche bisher 20 % höhere Steuern bezahlt haben, hätte man 2 % erhöhen müssen. In den Fusionsunterlagen findet man dann, dass man aus politischen Gründen darauf verzichte. In den Diskussionen mit den Ratskolleginnen der SP war 2014 zu hören, dass man im ersten Jahr einer Stadtpräsidentin, welche noch dazu der SP angehört, keine Steuererhöhung möchte, da dies politisch ungünstig sei. Das kann schon sein, aber dann wird es wieder keine faktenbasierte, sondern eine politische Entscheidung. Voriges Jahr war es sehr schwierig, haben wir uns darum gerungen mit einem nicht sehr guten Ergebnis. In diesem Jahr sind Wahlen ins Kantonsparlament und in den Regierungsrat. Da gibt es auch nicht so viel Bereitschaft, sich zu positionieren bezüglich Steuererhöhung. Nun bin ich gespannt: 2017 haben wir die Wahl zum Einwohnerrat und zum Stadtrat. Da wird es also schwierig für das Budget 2018. Danach kommt erst das Budget 2019, bei welchem wir politisch etwas freier sind. Da werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wahrscheinlich sagen, jetzt sei es drei Jahre auch ohne Steuererhöhung gegangen und es sei eigentlich immer alles in Ordnung gewesen und wie das jetzt komme. Da werden wir dann wahrscheinlich ein Akzeptanzproblem haben. Bei Simon Burger klingt es ja so, dass Pro Aarau bzw. die ganze Fraktion Steuererhöhungsfreaks seien. Aber das stimmt wirklich nicht. Wir haben beim letzten Budget Stabulo 2 mitgetragen und haben dann auch dem Budget mit einer sehr marginalen Steuererhöhung zugestimmt. Von der Steuererhöhung ist ja aber nichts mehr übrig. Es gab gar keine, weil sich die Steuererträge nicht entsprechend entwickelt haben oder sogar gesunken sind. Das wäre faktenbasiert, aber das sagen wir hier ja gar nicht so. Und noch mit etwas anderem habe ich etwas Mühe: Ich finde, das Budget der Stadt entsteht durch Fiskaleinnahmen und nicht durch Sparmassnahmen. Man kann nur sparen, wenn man eigentlich viel oder zu viel hat. Simon Burger kann nun sagen, dass ich da supernaiv sei, aber wenn ich die drei Stadträte Hanspeter Hilfiker, Werner Schib oder Lukas Pfisterer anschau, und die anderen sind nicht ausgeschlossen und es ist auch keine Reihenfolge, dann denke ich immer, dass sie sparen. Ich traue denen einfach nicht zu, dass sie das Geld so rauswerfen. Ich vertraue ihnen und finde, es ist ja eigentlich auch ein bürgerlicher Stadtrat. Dass dann die rechte



Seite des Einwohnerrates so überkritisch ist, verstehe ich manchmal gar nicht. Aber es kann natürlich gut sein, wenn man sich politisch profiliert und keine Steuererhöhung will und vor allem nicht in der Mehrheit ist. Vielleicht gibt es dann mehr Wähler. Ich hoffe, es ist auch gut, wenn wir immer sagen, dass wir mehr Steuern wollen und uns dann auch noch Leute wählen. Ich habe etwas gefunden, was mich sehr gefreut hat, nämlich ein kleiner Artikel in der AZ. Die Headline heisst: "Muhen, Steuererhöhung aus Weitsicht." Muhen ist jetzt keine wirkliche SP-Hochburg. Sie schreiben, dass sie das Schulhaus und die Turnhalle neu machen müssten, was 23 Mio. Franken koste. Die sparen also überhaupt nicht dort. Sie sagen, dass sie gleich die Steuern erhöhen müssten und die Leute sollen über die Investitionen abstimmen. Der Steuerfuss müsse auf 115 % erhöht werden. Dort ist die SVP an der Regierung. Aber das wünsche ich mir natürlich auch nicht, nur um die Steuern zu erhöhen.

Alexander Umbricht: Ich finde es grundsätzlich super, dass die FDP diese Vorschläge eingebracht hat. Es war wirklich konstruktiv, wir hatten etwas zu lesen und haben nun sogar fast noch so etwas wie eine Entscheidungsgrundlage erhalten. Aber jetzt einfach zu sagen, der Stadtrat sei der Böse oder wir würden nicht ernst genommen, das verstehe ich nicht ganz. Ich finde es wirklich gut, wenn man die Vorschläge bringt und ich weiss, was der Aufwand ist. Wir haben die WOSA-Motion auch nicht an einem Samstag von 8 bis 9 Uhr gemacht. Das ist völlig klar. Wir hatten etwas mehr Vorlauf, das ist auch klar. Aber wir sind halt dann beim Stadtrat oder der Verwaltung vorbeigegangen und haben nachgefragt, ob es formell überhaupt korrekt sei, denn wir haben Fehler gemacht. Es ist wirklich nicht so einfach herauszufinden, was möglich ist. Auch das verstehe ich von Seiten der FDP, dass sie nicht mehr wissen, wie sie es eigentlich machen sollten. Es ist wirklich nicht immer ganz klar. Aber ich denke, es ist auch klar, wenn wir am Freitagabend erst ca. um 17 Uhr eine Mail bekommen, dass es dann schwierig wird, so viele Anträge seriös zu prüfen, ohne über Datengrundlagen zu verfügen. Wenn man dann den anderen, welche aus diesem Grund Nein stimmen werden oder für eine Rückweisung sind, dies vorwirft, ist das auch nicht ganz seriös. Die FDP hat ihre Zeit gebraucht und beklagt das, also geben Sie bitte den anderen auch Zeit, seriös damit zu arbeiten. Und wenn man sich beklagt, dass man falsch verstanden werde, ist das auch sehr verständlich, aber eigentlich ist es ja immer der Empfänger der Nachricht, der bestimmt, was die Meinung der Nachricht sei. Das muss ich auch immer wieder merken, aber schlussendlich ist es nicht immer die eigene Meinung, welche richtig ist bzw. man hat es ja schon richtig gemeint. Da muss man auch an sich arbeiten. Ich möchte einfach im Sinne der Qualität danke für all die Anträge sagen, aber wenn man da jetzt einfach einem anderen den Schwarzen Peter in die Schuhe schiebt, finde ich das etwas schade. Aber grundsätzlich sage ich danke für die Arbeit.

Oliver Bachmann: Diejenigen, welche ein Notebook mitgenommen haben, müssen es dann am Schluss auch hier in das Fach für die Manuskripte legen, damit man die Rede abschreiben kann. Ich bin nicht ganz sicher, ob Pro Aarau vorhin einen eigenen Antrag gestellt hat. Das scheint der Fall zu sein. Somit kann ich ja jetzt hier zu zwei Rückweisungsanträgen Stellung nehmen. Ich komme zuerst zu demjenigen der SVP. Zuerst das Positive: Uns hat überrascht, dass die SVP in ihrer Begründung erstmals eingestanden hat, dass für einen ausgeglichenen Haushalt auch eine Steuererhöhung in Frage kommen würde. Wir erhoffen uns von dieser Einsicht eine gute Perspektive für die kommenden Budgetdiskussionen. Die SVP sieht wie wir eine Steuererhöhung für dieses Jahr als unangebracht. Sie erwähnt aber auch, und ich zitiere die zweitunterste Linie des Antrags, "klaren Volksentscheid vom Februar 2016." Ich erinnere daran, dass die Bevölkerung von Aarau im Februar 2016 einer Steuererhöhung, wie die SVP schreibt, klar zugestimmt hat. Es war eine Steuererhöhung von 94 auf 97 %. Es freut uns, dass sich die SVP ihre Abstimmungsniederlage so zu



Herzen nimmt. Dass die SVP in den letzten Jahren in den Stabilisierungsprozessen mehr mit grossen Gesten als mit brauchbaren Vorschlägen aufgefallen ist, ist uns immer mehr bewusst geworden. Ich erinnere zum Beispiel an den Schmollabend vor ungefähr anderthalb Jahren, als sich die SVP durch ihre Abstimmungsverweigerung selber disqualifiziert hat. In diesem Sinne sehen wir den Antrag der SVP als grosse Geste. Mit dieser Begründung können wir dem Antrag nicht zustimmen, und zwar umso weniger, wenn dann von der FDP noch angehängt wird, dass die Idee aufkommt, die von ihnen gestellten Anträge da einfach miteinzubinden. Wir sind der Meinung, dass es keine grossen Gesten braucht. Aarau braucht ein Budget. Da komme ich dann gerne zum zweiten Antrag von Pro Aarau. Dieser hat ja ganz viel mit den Änderungsvorschlägen von SVP, FDP und CVP zu tun. Ich bin überzeugt, dass diese Anträge in guter Absicht einen Beitrag an die Spardiskussion leisten wollten. Und ich bin auch sicher, dass die Sparideen in der heilen Welt des Sitzungszimmers als gute Ideen erschienen sind. Ausserhalb der Sitzungszimmer ist die Welt aber etwas komplexer. Sie wissen sicher alle, was ein Brainstorming ist. Bei einem Brainstorming werden Ideen gesammelt. Jeder sagt, was ihm gleich einfällt und Kritik ist in dieser Phase nicht erwünscht. Dieses Papier, welches von diesen drei Parteien hier vorliegt, ist ein Brainstorming. Das Problem dabei ist, dass alle netten Ideen eines Brainstormings in einer zweiten Phase evaluiert werden müssen. Das ist hier nicht passiert und ist offensichtlich. Das hat schon das Aktenstudium während des Wochenendes, aber spätestens das heutige Papier des Stadtrates gezeigt. Schlimmer noch als die fehlende Selbstevaluation ist, dass die drei Fraktionen, wie wir auch bereits gehört haben, mit ihrer kurzfristigen Einreichung der Sparideen weder dem Stadtrat, der Verwaltung noch anderen Fraktionen Zeit für eine angemessene Evaluation gegeben haben. Und so bleibt der Katalog eigentlich eine Auflistung netter Ideen. Mein Vorschlag an Sie wäre jetzt, und ich habe nicht grosse Hoffnungen, dass der hier im Saal durchkommt, dass Sie die Anträge zurückziehen. Aber wir geben sie dem Stadtrat mit in seinen Prozess und erwarten dazu, dass er Stellung zu diesen Fragen nimmt. Wir werden sie spätestens mit dem Budget im nächsten Jahr behandeln. Wenn dieser Vorschlag nicht ankommt, und dem Lächeln der Fraktionspräsidentin der FDP nach zu urteilen nehme ich an, dass dies nicht der Fall ist, werden wir eine Rückweisung von Pro Aarau unterstützen, und zwar mit der Idee, dass der Stadtrat ein unverändertes Budget bringt, aber die Sparideen gründlicher geprüft hat, als er es in diesen paar wenigen Stunden tun konnte. Wir erwarten also, dass diese Anträge nicht irgendwie in das Budget eingeflochten werden. Diese Anträge sind nach wie vor einzeln zu behandeln, sind aber qualifizierter zu beantworten, als es bis jetzt für uns möglich war. Das gibt auch uns Zeit, das genauer anzuschauen. Wir gehen davon aus, dass wir bereits in der Novembersitzung wieder so über das Budget diskutieren können.

Markus Hutmacher: Wir werden selbstverständlich den SVP-Antrag auch nicht annehmen, auch wenn wir gewisse Sympathien für gemachte Aussagen haben. Ich will auch nicht mehr viel weitergehen, als Oliver Bachmann schon ausgeführt hat. Ich möchte dazu nur noch sagen, dass die SVP zwar die richtigen Zahlen für ihre Begründung genommen hat, um zu zeigen, dass der Aufwand steigt, aber sie haben die falschen Schlüsse gezogen. Ich habe das vor einem Jahr schon einmal schriftlich gesagt. Wenn man in den Politikplan schaut und sagt, der Aufwand steige ja jedes Jahr, ist das eben systembedingt, weil dort jedes Jahr die Teuerung eingerechnet wird, aber es wird auch beim Ertrag eine Teuerung eingerechnet. Weiter kann man anschauen, dass der Aufwand, wenn man diese Zahlen nähme, um 6,2 % über diese Planperiode steigen würde. Wenn man die Einwohnerzahl anschaut, so steigt diese um 7,9 %. Das heisst, dass der Aufwand pro Person effektiv sinken wird. Wenn Sie also Zahlen nehmen wollen, dann nehmen Sie die richtigen und referenzieren Sie sich nicht auf so etwas. Man sieht, dass der Aufwand pro Person eigentlich sinken würde. Aber das alles sind ja Prognosen, und deshalb macht es keinen Sinn, was Sie hier



gemacht haben. Zu dem angekündigten Rückweisungsantrag von Pro Aarau: Als ich die Anträge der drei Fraktionen am Freitag gesehen habe, las ich sie auch durch und beim einen oder anderen Punkt habe ich gedacht, dass noch etwas dafür spreche. Ich bin dann aber schon skeptisch gewesen und habe mir einfach überlegt, wenn man die Mehrheitsverhältnisse hier im Rat anschaut, weshalb die drei Fraktionen dann nicht mit uns drei anderen Fraktionen sprechen. Wir sind ja nicht so behämmert, dass wir vernünftige Vorschläge nicht annehmen wollten. Aber wenn wir am Freitagabend einen solchen Antrag bekommen, ist das schwierig. Für mich war z. B. der Antrag bez. gestaffelter Anschaffung der EDV-Anlagen plausibel. Aber ich fragte mich, was das dann hiesse. Wenn man dann unzählige, verschiedene Geräte in dieser Stadt hat, wird dann der Supportaufwand nicht auch viel höher? Das hätte ich gerne z. B. mit einem Leiter der Informatikabteilung besprochen. Aber wenn ich das am Freitag nach 17 Uhr erhalte, ist es für uns einfach unmöglich, so etwas zu überprüfen. Dann habe ich mir gesagt, dass Sie ja mit uns reden müssen, wenn Sie etwas erreichen wollen und Sie machen das nicht. Ja, wollen Sie denn überhaupt etwas erreichen? Das war meine Schlussfolgerung. Was ist der Sinn dieser ganzen Übung? Ich schätze den Aufwand wirklich, aber irgendwie wäre doch die Kommunikation über diesen kleinen Graben noch sinnvoll. Sie hätten uns ja vor einer Woche schon einmal einen Entwurf schicken können, dann wäre ein Gespräch zustande gekommen. Es waren nämlich nicht alle in den Ferien. Aber so bringt es einfach wirklich nichts.

Susanne Heuberger: Zuerst möchte ich etwas zur Frist der Einreichung der Anträge von unseren drei Parteien sagen: Wir haben die Anträge "in time" eingereicht. Wir erwarten vom Parlament, dass man sich auch in dieser kurzen Zeit einen Überblick verschaffen kann. Uns geht es auf der anderen Seite des Röstigrabens gleich: Wir wissen seit ein paar wenigen Minuten, dass anscheinend ein zweiter Rückweisungsantrag herumgeistert. Gesehen habe ich ihn noch nicht, der Inhalt ist unbekannt. Ich habe mich auch gefragt, ob es vom Reglement her überhaupt statthaft ist, zwei Rückweisungsanträge zu stellen. Ich möchte da gleich kurz beim Ratsbüro nachfragen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ja, es können zwei Rückweisungsanträge hintereinander gestellt werden. Zuerst wird der erste behandelt und dann kommt der zweite.

Susanne Heuberger: Dann wäre es für uns elementar zu wissen, wie der zweite Rückweisungsantrag lautet und aus welchen Gründen die Rückweisung von Pro Aarau beantragt wird. Vielleicht kann mir da jemand auf die Sprünge helfen, damit ich nachher auch entsprechend argumentieren kann. Was ist also die Begründung für den Rückweisungsantrag von Pro Aarau?

Ueli Hertig: Eigentlich wollte ich die Begründung unseres Rückweisungsantrags erst sagen, nachdem wir über den Rückweisungsantrag der SVP abgestimmt haben, damit die beiden Rückweisungsanträge zumindest von der Argumentation her auseinandergehalten werden. Aber ich kann es auch jetzt schon vortragen. Unsere Fraktion Pro Aarau – EVW/EW – GLP beantragt ebenfalls eine Rückweisung des Budgets 2017 und zwar aus folgenden Gründen: Die bürgerlichen Parteien haben am letzten Freitag, für uns sehr knapp oder zu knapp, die Abänderungsanträge mit Kürzungen von gesamthaft über 4 Mio. Franken eingereicht. Zwar sind es in diesem Jahr keine Pauschkürzungen, sondern konkrete Vorschläge, aber leider zeigen sie die Konsequenzen in keiner Art und Weise auf. Mit der Rückweisung erwarten wir vom Stadtrat eine Überprüfung, und zwar eine genauere Überprüfung wie das Papier, welches wir heute erhalten haben und auf die Schnelle ausgearbeitet worden ist. Es sollen alle Abänderungsanträge, also nicht nur diejenigen der Bürgerlichen, überprüft werden, dazu eine Begründung und welche Konsequenzen und welchen allfälli-



gen Leistungsabbau das bedeuten würde. Zusätzlich wünschen wir im neuen Budget einen Vergleich des Steuerfusses von 97 % mit einem höheren Steuerfuss. Das soll einfach nur als Zahl enthalten sein. Das Budget darf noch einmal gleich mit einem Steuerfuss von 97 % sein, aber wir möchten doch einen Vergleich mit einem höheren Steuerfuss haben, was das nämlich bedeuten würde. Das sind die Begründungen zu unserem Rückweisungsantrag.

Susanne Heuberger: Ich glaube, es ist wichtig in dieser ganzen Geschichte, dass man den Hintergrund dieser beiden Rückweisungsanträge genauer anschaut. Es sind nicht dieselben Anträge. Unser Rückweisungsantrag verlangt eine Überarbeitung des Budgets mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 97 %. Bei Pro Aarau ist das nicht so. Wenn man generell schaut, welche Anträge heute Abend auf dem Tisch liegen oder liegen würden, ist es so, dass ausser einer Ausnahme ausschliesslich Reduktionsanträge von der bürgerlichen Seite her kommen, wohingegen die linke Ratshälfte wie gewohnt und nicht überraschend Tendenzen nach oben hat. Das zeigt eigentlich schon, wo wir stehen und wo wir seit Jahren stehen. Wenn man ein Budget entlasten will und muss, dann braucht es Sparanträge und nicht immer wieder neue Anträge. Ich denke, solche Anträge, wie sie heute Abend von der linken Seite her auf dem Tisch liegen, liegen dem Anliegen einer Haushaltsstabilisierung diametral falsch gegenüber. Für uns ist klar, dass wir auf dem Steuerfuss von 97 % beharren wollen. Es ist nicht die SVP alleine, welche das alleine für sich in Anspruch nimmt. Wir haben eine Mehrheit des Stimmvolkes, welches das auch so sieht und es auch wieder so sehen wird, wenn man allfällige Steuererhöhungen in den Raum stellen oder fordern möchte. Ich möchte beliebt machen, den Rückweisungsantrag der bürgerlichen Parteien zu unterstützen. Es geht darum, dem Stadtrat wirklich den Ball zurückzugeben. Er ist, wie es Simon Burger gesagt hat, näher daran. Wir estimieren das und wissen auch, dass sich der Stadtrat Mühe gibt, aber die Bemühungen sind immer noch zu klein. Da kommen Eigeninteressen den einzelnen Ressortinhabern in dem sogenannten bürgerlichen Stadtrat immer wieder in die Quere und dann müssen wir uns anhören, dass wir doch einen bürgerlichen Stadtrat hätten, da sollte das Ganze doch auch so aussehen. Wir geben uns wirklich Mühe und sind im Gespräch mit unseren Stadträten. Wir möchten einfach beliebt machen, diesem sogenannten bürgerlichen Stadtrat die Chance zu geben, das Budget zu überarbeiten und ausgeglichen zu präsentieren, was das Volk auch verlangt und der primäre Auftrag ist und nicht eine Rückweisung zu unterstützen, welche im Hintergrund eine Steuerfusserhöhung hat. Ich würde sagen, es ist ein unehrliches Anliegen, aus dieser Sicht einen Rückweisungsantrag zu stellen, denn ich bin jetzt schon sicher, dass fast kein einziger dieser Anträge, welche wir gestellt haben, bei der linken Seite eine Mehrheit finden wird, weder heute Abend noch in vier oder acht oder zehn Wochen.

Barbara Urech: Ich bin spontan hier ans Mikrofon gekommen, weil ich mich heute Abend und gerade in der letzten Viertelstunde über vor allem ein Thema extrem aufgeregt habe: Immer wieder höre ich, es sei zu knapp gewesen, man habe keine oder zu wenige Stunden Zeit gehabt, um die Fragen zu beantworten, welche wir eingereicht haben. Es sind über zwei Tage vergangen. Ich glaube, das sollte reichen, um diese Sachen zu beantworten, denn es sind Personen in Führungspositionen, welche unsere Fragen beantwortet haben. Ich glaube, dass man die Antworten zu diesen Fragen auch im Verlaufe des Samstags hätte erarbeiten können, damit man nicht erst heute Abend um fünf Uhr eine Antwort erhalten würde. Ich glaube, auch in der Privatwirtschaft müssen solche Sachen möglich sein. Es ist ein Wochenende vor der Budgetsitzung, von welchem alle wissen, dass es ein hartes Wochenende ist, bei welchem alle dran müssen. Es ist eines von 52 Wochenenden, bei welchem ich auch von der Regierung, der Verwaltung und auch von uns Kollegen im Parlament verlangen kann, dass die Sachen gelesen und auch beantwortet werden.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich glaube, dass, aufgrund der Interpretation der Mails, auch am Samstag und Sonntag gearbeitet worden ist.

Lukas Häusermann: Ich bin eigentlich in der festen Absicht hierhin gekommen, dass wir heute Abend ein Budget verabschieden können. In der Zwischenzeit, das muss ich ehrlich sagen, bin ich nicht mehr so sicher, ob das unter diesen Umständen Sinn macht. Ich möchte noch schnell präzisieren, dass es ein Rückweisungsantrag der SVP ist und nicht in diesem Sinne von den bürgerlichen Parteien, weil wir von der CVP eigentlich eben konstruktiv mitarbeiten und die Kürzungsanträge stellen wollten. Dies bei allem Verständnis, dass es kurzfristig ist und gewisse Unsicherheit bei der Verwaltung zuerst einmal hervorruft, wie das genau gemacht werden soll. Genau dort beginnt das Brainstorming auch wieder bei der Verwaltung, wie das umgesetzt werden könnte. Dann kommt man manchmal plötzlich auf Ideen, welche man vorhin gar nicht gehabt oder schon zu früh gestrichen hat. Das ist ja das Schöne an einem Brainstorming, dass man zuerst einmal alles sagen kann, auch wenn es am Anfang etwas unrealistisch zu sein scheint. Auf alle Fälle denke ich, dass es durchaus sinnvoll ist, das Budget, so wie es jetzt vorliegt, zurückzuweisen. Ob es nun eine SVP-Interpretation oder eine Version von Pro Aarau – EVP/EW – GLP, ist jetzt wichtig, dass man die Erkenntnis, welche wir heute gewonnen haben, im Stadtrat und wir in den Fraktionen mitnimmt, damit wir an der nächsten Sitzung dann auch ein Budget haben, bei welchem wir eine Mehrheit finden, um es verabschieden und dem Volk vorlegen zu können.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Nur noch ganz kurz: Ich möchte mich einfach noch einmal kurz zu Martina Suter äussern, welche ein gewisses Unverständnis für die von mir gewählten Worte hatte. Ich bin der Meinung, dass ich probiert habe, zum Ausdruck zu bringen, dass ich einerseits die Mitarbeit und den Einsatz des Parlamentes und namentlich von Ihnen sehr schätze und dass es mir selber sehr unangenehm ist, auf gewisse Punkte aufmerksam zu machen, bei welchen wir einfach fanden, dass wir das tun müssen. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat kein Verständnis für konstruktive Vorschläge hat. Es sind Vorschläge, welche eben als erste Vorschläge zu betrachten sind. Nachher müsste man sie diskutieren. Dann hätte man das eine oder andere aufzeigen können. Wenn es halt eine Verschiebung ist, dann ist nicht einfach die Lohnsumme gestiegen, sondern da ging eine Aufgabe mit hinüber und so gibt es halt eine Erhöhung. Das sind ganz einfache Sachen, welche der Stadtrat sehr gerne gezeigt hätte. Bei WOSA geht es nicht darum, dass diese Anträge jetzt nicht gehen und das letzte Mal auch nicht gingen. Ein grosser Teil dieser Anträge hat einfach gewisse Mängel. Ich habe versucht, diese aufzuzeigen. Das ist aber kein Vorwurf. Ein Stück weit ist es vielleicht Unwissenheit, weil man einfach nur diese Zahlen hat, und das verstehe ich ja auch wirklich. Ich habe vorhin ganz klar versucht zu sagen, wenn es wesentliche Veränderungen, also wesentliche Kürzungen des Nettoaufwandes sind, dann muss man Leistungen benennen. Kleinere Kürzungen kann man vornehmen. Das haben wir auch an der erwähnten Präsentation zu WOSA so gesagt. Dass es irgendwo einen kleinen Graubereich gibt, ist auch klar. Deshalb haben wir ja auch gesagt, dass wir miteinander eigentlich diese Sprache finden müssen. Es ist richtig, dass diese Detailblätter spät gekommen sind. Das war eine kurzfristige Anregung quasi am Tage der FGPK und wir waren zuerst etwas überrumpelt in dem Sinne, dass wir diese Blätter noch gar nie in die Aktenuflage gegeben haben. Der Stadtrat fand dann, weshalb er das nicht tun sollte. Im Nachhinein müssen wir sagen, es wäre vielleicht besser gewesen, man hätte das vor der FGPK-Sitzung getan, dann hätte das wieder in eine Beratung und Diskussion einfließen können. Wir lernen auch aus diesem Prozess. Ich habe auch das Problem der Ferienzeit gehört. Wir haben ja gesagt, dass wir jetzt in diesem Jahr einmal so starten und nachher auch



schauen müssen, wo man noch daran schrauben muss, damit es runder laufen kann. Ich glaube, am Schluss möchten wir alle das Gleiche, aber jetzt ist es dieses Mal einfach nicht geglückt. Wir haben jetzt zwei verschiedene Rückweisungsanträge, welche im Raum steht. Der Stadtrat selber möchte eigentlich primär einfach ein Budget. Wir sind auch mit der Absicht hierher gekommen, dass wir am Schluss ein Budget haben. Das ist in unserem Interesse. Deshalb wäre es uns natürlich lieber gewesen, wenn Sie einen anderen Weg gefunden hätten. Es wäre ebenfalls ja möglich gewesen, dass man beispielsweise halt bei kleineren Beträgen, welche in diesen Vorschlägen enthalten sind, einen solchen Antrag stellt und schaut, ob er angenommen wird. Die grösseren Beträge hätte man nach durchgeführter Diskussion halt noch einmal zurücknehmen und in eine WOSA-Motion einkleiden können. Selbstverständlich wäre diese dann erst auf das nächste Budget wirksam, aber das wäre ja nicht so tragisch. Die Hauptsache ist, dass es irgendeinmal wirksam wird. Das wären auch noch Möglichkeiten gewesen, nämlich das Budget ganz pragmatisch durchzugehen. Jetzt geht es wohl auch noch darum, diese beiden Anträge zu konkretisieren, vor allem den von Pro Aarau – EVP/EW – GLP, welcher scheinbar noch nicht ganz klar ist. Der Stadtrat hätte ein Interesse daran, heute Abend mit einem Budget hier aus der Sitzung gehen zu können. Das möchte ich hier noch einmal betonen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Auch wir sind nun mit diesen beiden Rückweisungsanträgen konfrontiert. Ich muss Sie bitten, noch einmal eine kurze Pause zu machen, damit wir das ganze Vorgehen schnell anschauen können. Ich bitte die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP, mir eine definitive, ausgeschriebene Version ihres Rückweisungsantrags vorzulegen.

kurzer Unterbruch

Lelia Hunziker, Präsidentin: Vielen Dank für Ihre Geduld. Wir konnten das jetzt hoffentlich alles klären. Noch zur Information: Wenn wir das Budget jetzt zurückweisen, werden wir erst an der Dezembersitzung wieder über das Budget beraten. Wir werden nun wie folgt vorgehen: Zuerst werden wir über den Rückweisungsantrag der SVP abstimmen. Wenn dieser angenommen wird, ist das Geschäft erledigt, das Budget ist zurückgewiesen. Wenn er abgelehnt wird, geht es weiter. Dann könnte ein zweiter Rückweisungsantrag gestellt werden. Dieser liegt mir jetzt schon vor. Der erste Rückweisungsantrag von der SVP liegt Ihnen bereits schriftlich vor. Der zweite **Rückweisungsantrag** von Pro Aarau – EVP/EW – GLP lautet wie folgt:

Das Budget ist erneut mit gleichem Steuerfuss vorzulegen. Auszuweisen sind separat die finanziellen Auswirkungen und die Veränderungen der Leistungen durch die Abänderungsanträge.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Es scheint nicht ganz klar zu sein, ob es um den Nettoaufwand geht beziehungsweise was genau ausgewiesen werden soll. Da braucht es noch eine Präzisierung. Für mich ist klar, dass sie einfach die Konsequenzen all der eingegangenen Abänderungsanträge auf das Budget ausgewiesen haben möchten.

Ueli Hertig: Die finanziellen Folgen sind für mich dort, wo es weniger Nettoaufwand, aber eventuell auch weniger Erträge gibt. Am Schluss ist schon der Nettoaufwand die Veränderung, aber das sind die finanziellen Folgen, natürlich auf Einsparungs- und Ertragsseite. Diese sind separat aufzuzeigen, nicht ins Budget eingerechnet. Jeder Antrag ist separat aufzuzeigen, wie es im Antrag heisst.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den **Abstimmungen**

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP:

Der Rückweisungsantrag der SVP:

Das Budget 2017 sei an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit der Auflage, dieses zu überarbeiten und ein ausgeglichenes Budget mit einem Steuerfuss von 97 % vorzulegen

wird mit 27 Nein-Stimmen gegen 22 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP:

Der Rückweisungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP:

Das Budget ist erneut mit gleichem Steuerfuss vorzulegen. Auszuweisen sind separat die finanziellen Auswirkungen und die Veränderungen der Leistungen durch die Abänderungsanträge

wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen **angenommen**.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit ist das Budget 2017 zurückgewiesen.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 259

84. Kreditabrechnung Kompaktkehrmaschine MFH CS 250

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 13. Juni 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Kompaktkehrmaschine MFH CS 250". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 167'267.85 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 167'267.85 ab. Es resultiert somit weder eine Kreditüberschreitung noch eine Kreditunterschreitung.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 20. September 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Kompaktkehrmaschine MFH CS 250".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit sind wir am Schluss der recht umtriebigen Debatte angelangt. Ich bedanke mich jetzt schon bei der Verwaltung für den erneuten Effort und ich hoffe wirklich sehr, dass wir uns bei der erneuten Beratung des Budgets zusammenraufen und ein Budget verabschieden können. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

A handwritten signature in blue ink that reads "Lelia Hunziker". The signature is written in a cursive style.

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

A handwritten signature in black ink that reads "Stefan Berner". The signature is written in a cursive style.

Stefan Berner